



Innenausschuss

5. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

17. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, TOP 23 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD den Antrag des Abgeordneten Marc Lürbke ab, den TOP 16 als TOP 5 zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

¹ nichtöffentlicher Teil mit Fortsetzung der TOPs 13, 18 und 21 siehe nöAPr 18/19

Vorlage 18/355 (Erläuterungsband)

Vorlage 18/430

Vorlage 18/431

Vorlage 18/439

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

Vorlage 18/358 (schriftlicher Einbringungsbericht des Ministers)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Innenausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Haushaltsjahr 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

2 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

17

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Abgeordneten Christina Kampmann überein, eine Anhörung durchzuführen.

3 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – Die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen

18

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/1371

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

- 4 Bewertung der Sicherheitslage sowie Schlussfolgerungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern vor dem Hintergrund der sich ankündigenden Energiemangellage** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **19**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 5 Schusswaffengebräuche, Widerstände und Einsatzzahlen in den vergangenen 10 Jahren** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/460
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 6 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/465
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Aktueller Sachstand bei den Ermittlungen gegen SEK-Beamte aus Münster wegen des Verdachts der Beteiligung an rechtsextremistischen Chats** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/466
- Wortbeiträge

- 8 Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/434
- keine Wortbeiträge
- 9 Randalie in der Halloween-Nacht in Hagen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/432
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Bitte der Abgeordneten Christina Kampmann überein, die Aussprache zu vertagen.
- 10 Sicherheitslage in Gelsenkirchen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/433
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Bitte der Abgeordneten Christina Kampmann überein, die Aussprache zu vertagen.
- 11 Beschäftigung von Frauen beim Verfassungsschutz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/440
- Wortbeiträge

- 12 Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetzfeuerwehrtechnischer Dienst – AnwSoZG Feu) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/428
- Wortbeiträge
- 13 Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung bei einem achtjährigen Mädchen in Attendorn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/39
- Wortbeiträge
- 14 Schüsse in Oberhausen – wird NRW zum wilden Westen? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])** **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/445
- Wortbeiträge
- 15 Radikale Klimabewegungen in NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])** **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/456
- Wortbeiträge

- 16 Hambacher Forst 2.0: Erwartet die Landesregierung Gewaltexzesse radikaler Gewalttäterinnen und Gewalttäter rund um Lützerath? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])** **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/319
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 17 Münster: Mann versucht, Polizistin über Balkon im vierten Stock zu stoßen (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **54**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 18 Essen: 46-jähriger mit mehreren Messerstichen getötet (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **57**
- Wortbeiträge
- 19 Düsseldorf: Massenschlägerei auf Parkplatz – Mann fährt mit PKW in Personengruppe (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **58**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Zur Tagesordnung** **60**
- 20 Klimaaktivisten zerstören Ticketautomaten (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **61**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 21 Siegburg: Schüsse an Schule (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])** **63**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Zur Tagesordnung** **64**

- 22 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **65**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/314
– wird nicht behandelt
- 23 Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **66**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/302
– wird nicht behandelt
- 24 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **67**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/303
– wird nicht behandelt
- 25 Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **68**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/306
– wird nicht behandelt
- 26 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **69**
– wird nicht behandelt

27 Essen: Klimaaktivisten zerstechen Autoreifen (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 9]*)

70

– wird nicht behandelt

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin verweist auf die vor der Ausschusssitzung stattgefundene Obleuterunde, in der gebeten worden sei, TOP 23 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 23 von der Tagesordnung abzusetzen.

Marc Lürbke (FDP) stellt fest, TOP 16 sei bereits Gegenstand der Tagesordnung der vorhergehenden Ausschusssitzung gewesen und habe in dieser leider aus Zeitmangel nicht beraten werden können. Bisher sei es üblich gewesen, geschobene Tagesordnungspunkte möglichst weit vorne in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen. Von der Fraktion der FDP sei rechtzeitig und nicht verfristet mitgeteilt worden, dass dieser TOP in die Tagesordnung für die heutige Ausschusssitzung aufgenommen werden solle. In der zurückliegenden Ausschusssitzung sei diese Bitte von ihm auch mündlich geäußert worden. Daher beantrage er, diesen TOP heute unter TOP 5 zu beraten. Mit dieser Veränderung würde ein wichtiges Signal ausgesandt. Aus einem anderen Vorgehen könnte möglicherweise der Schluss gezogen, dass das Thema „Lützerath“ der Landesregierung eher unangenehm sei.

Vorsitzende Angela Erwin bestätigt, in der zurückliegenden Ausschusssitzung sei es aus Zeitgründen leider nicht möglich gewesen, zahlreiche Tagesordnungspunkte aufzurufen. Es sei dann gebeten worden, diese Tagesordnungspunkte proaktiv für die heutige Ausschusssitzung anzumelden. Schriftliche Bitten seien dazu nicht eingegangen, sodass erst im Zuge des Herstellens des Benehmens vonseiten der Fraktion der FDP der Wunsch geäußert worden sei, diesen TOP in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu behandeln. Dem habe sie ausnahmsweise stattgegeben, obwohl dadurch der Antrag verfristet gewesen sei, aber den TOP chronologisch nach dem Eingang der Anträge in die Tagesordnung eingereiht.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD den Antrag des Abgeordneten Marc Lürbke ab, den TOP 16 als TOP 5 zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 18/355 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/430
Vorlage 18/431
Vorlage 18/439

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern
Vorlage 18/358 (schriftlicher Einbringungsbericht des Ministers)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Dr. Christos Katzidis (CDU) dankt der Landesregierung für die erneute Anhebung des Volumens für den Einzelplan 03 im Entwurf des Haushalts 2023 und der damit verbundenen klaren Prioritätensetzung innerhalb des Einzelplans, die teilweise schon diskutiert worden sei. Zu erwähnen sei nicht nur der Polizeibereich, in der eine Anhebung der Einstellungszahlen vorgesehen sei, sondern es sei auch insgesamt eine Stärkung des Personalbereichs vorgesehen. Es sei beabsichtigt, rund 1 Milliarde Euro für Sachmittel zur Verfügung zu stellen, wobei der Fokus auf eine weitere Digitalisierung und dabei vor allem auf eine Stärkung der Forensik-Cloud mit Blick auf die im Bereich des Kindesmissbrauchs bestehenden Herausforderungen gelegt werde. Weiter seien der Katastrophenschutz, kritische Infrastrukturen und der Feuerwehrbereich zu erwähnen. Insbesondere der Bereich des Katastrophenschutzes sei mit Blick auf die zurückliegenden Katastrophen schon intensiv diskutiert worden.

Die Fraktion der CDU könne dem vorliegenden Entwurf für den Einzelplan 03 zustimmen. Mit der vorgesehenen Prioritätensetzung werde es in dieser Legislaturperiode sicherlich gelingen, die angesprochenen Bereiche weiter zu stärken, um die Herausforderungen zukunftsorientiert bewältigen zu können.

Christina Kampmann (SPD) begrüßt ebenfalls den Mittelaufwuchs im Einzelplan 03. Dies gelte insbesondere für die Mittel, um Stellen für die Einrichtung einer neuen zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz zu schaffen. Dem von ihrem Vorredner geäußerten Optimismus könne sie sich jedoch nicht komplett anschließen, da es aus der Sicht der Fraktion der SPD erfreulich gewesen wäre, wenn der Aufwuchs im Bereich der Polizei aufgrund der von ihr im Moment zu bewältigenden Herausforderungen dem Aufwuchs im Gesamthaushalt entsprechen würde. Dies wäre bei der angesprochenen Prioritätensetzung sicherlich ein Fortschritt gewesen.

Die im Einzelplan 03 bestehenden Defizite würden unter anderem durch die Stellungnahmen der unterschiedlichen Gewerkschaften aufgezeigt. Mit Blick auf die bevorstehende Tarifrunde im kommenden Jahr müsse beispielsweise vor dem Hintergrund der

in Inflationsbedingten Ausgaben damit gerechnet werden, dass mit den veranschlagten Personalausgaben in Höhe von 3,01 Milliarden Euro dem nicht ausreichend Rechnung getragen werde, nachdem sich 43 % der im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel auf Personalausgaben erstreckten.

Begrüßt würden die 3.000 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter. Dieses Ziel könne aber nur erreicht werden, wenn die Attraktivität des Polizeidienstes und die Ausbildungskapazität erhöht würden. Dazu gehörten beispielsweise eine bessere Familienfreundlichkeit und eine Erhöhung der Flexibilität, aber auch insgesamt müsse die Attraktivität des Polizeidienstes erhöht werden. Dazu seien im vorliegenden Entwurf nur wenige Impulse enthalten. Deshalb bestehe die konkrete Gefahr, dass das angestrebte ambitionierte Ziel nicht erreicht werden könne und der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber weiter hinter die Angebote der Wirtschaft zurückfalle. Dieses Risiko werde mit Sicherheit durch die Notwendigkeit verstärkt, auch heute noch Mehrarbeit und Überstunden leisten zu müssen.

Der Hinweis von Minister Herbert Reul zum Nachtragshaushalt, es seien nicht nur finanzielle Anreize erforderlich, möge zutreffen, aber dennoch seien zum einen viel zu wenige Bemühungen erkennbar, um eine groß angelegte Offensive, die in diesem Bereich erforderlich sei, in Gang zu setzen. Zum anderen müssten aber auch Impulse aus dem Haushalt hervorgehen, weil nicht alle Maßnahmen, um die Attraktivität zu erhöhen, kostenneutral realisiert werden könnten.

Die Fraktion der SPD habe die Befürchtung, es drohe eine enorme Fachkräftelücke. Deshalb wäre es wichtig gewesen, zum Beispiel flankierend zum Haushalt eine umfassende Modernisierung des Zulagenwesens anzugehen oder die Landesobergrenzenverordnung anzupassen, um bessere Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch dadurch könnte eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden, mit der ein wichtiger Anreiz verbunden gewesen wäre.

Die Ambitions- und Ideenlosigkeit in diesem Bereich könnte dazu führen, dass es nicht gelingen werde, die formulierten quantitativen Ziele zu erreichen. Die Argumentation von Minister Herbert Reul in der zurückliegenden Ausschusssitzung, in den vergangenen Jahren hätte es auch funktioniert, sei wenig überzeugend; denn letztlich gehe es um die Qualität der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Der Innenminister sei natürlich nicht nur dafür verantwortlich, große Zahlen als Zielgrößen festzulegen, sondern er müsse auch Maßnahmen ergreifen, um diese Zielgrößen zu erreichen. Solche Maßnahmen vermisse sie im vorliegenden Haushaltsentwurf. Irgendwann werde dies negative Folgen haben, von denen dann die gesamte Bevölkerung betroffen sein werde.

Nicht schlüssig sei, wenn zum einen die Digitalisierung der Polizei zu einem Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode erklärt werde, aber andererseits auf die Ausbildung von Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker verzichtet werde. Schließlich werde nicht nur eine digitale Infrastruktur bei der Polizei benötigt, sondern es sei auch qualifiziertes Personal erforderlich, das diese Infrastruktur pflege. Deshalb bitte sie zu diesem Punkt bei Gelegenheit um zusätzliche Erläuterungen, da sich die Gewinnung von Fachkräften für dieses Feld aus der Wirtschaft aufgrund des bestehenden Einkommensgefälles enorm schwierig gestalte. Daher stelle sich die Frage, wie der

Schwerpunkt Digitalisierung der Polizei vor dem Hintergrund des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 umgesetzt werden solle.

Laut dem Einzelplan seien Investitionen in neue Dienstfahrzeuge erforderlich. Im Rahmen einer breiten Berichterstattung sei am vergangenen Dienstag darüber informiert worden, dass der Ford S-MAX ausgetauscht werden müsse, weil dieser nicht mehr angeboten werde. Nach ihrer Kenntnis müssten erste Fahrzeuge im Herbst nächsten Jahres ausgetauscht werden. Dieser Austausch werde laut Haushaltsplan Kosten von 20 Millionen Euro verursachen. Bis zum Jahr 2025 müssten weitere Ford S-MAX ausgetauscht werden. Von der GdP werde die plausible Forderung erhoben, nicht allein auf den Mercedes Vito zu setzen, da dieser nach Auffassung der GdP nicht für alle Einsätze geeignet sei. Vielmehr solle ein Mix von Fahrzeugen angestrebt werden, wobei auch die Beschaffung von E-Autos geprüft werden sollte. Sie bitte um Auskunft, welche Überlegungen das Innenministerium in dieser Hinsicht anstelle, weil sich in diesem Bereich offensichtlich ein Problem abzeichne, das frühzeitig gelöst werden müsse.

Marc Lürbke (FDP) hätte es begrüßt, wenn genügend Zeit zur Verfügung stünde, um diesen Rekordhaushalt vernünftig beraten zu können. Leider müsse dieser Haushalt innerhalb der historisch kurzen Zeit von nur 47 Tagen beraten werden. Frühzeitig sei von der Fraktion der FDP bereits der Hinweis gegeben worden, dass diese Vorgehensweise als nicht richtig angesehen werde. Mit einem solchen Schnellverfahren werde man der aktuellen Lage nicht gerecht. Ihm sei es beim heutigen Aufruf der einzelnen Kapitel deshalb nicht möglich gewesen, Fragen einzubringen. Letztlich habe im Innenausschuss wie auch in den anderen Fachausschüssen überhaupt nicht die Möglichkeit bestanden, sich ernsthaft mit diesem Rekordhaushalt zu befassen. Er stelle sich nur vor, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getobt hätte, wenn von der früheren schwarz-gelben Landesregierung ein solches Verfahren gewählt worden wäre.

Von diesem Vorgehen werde aber auch ein Zeichen ausgesandt. Schließlich werde dadurch das Haushaltsrecht nicht nur für den Landtag und die einzelnen Abgeordneten, sondern auch für die Verbände beschnitten. In den Stellungnahmen der Verbände sei immer wieder der Hinweis enthalten gewesen, es habe zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden, um sich mit der teilweise sehr komplexen Materie auseinanderzusetzen. Dies allein rechtfertige schon, dem Haushalt die Zustimmung zu verweigern. Fairer Umgang und offener kritischer Dialog sähen nämlich ein wenig anders aus. Mit dem Haushaltsentwurf würden die Oppositionsfraktionen und die Verbände letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Antworten auf die eingereichten Fragen seien teilweise sehr ausführlich ausgefallen, aber vielfach seien sie auch sehr ausweichend gewesen. Als Beispiel erwähne er nur die Fragen zum Distanz-Elektroimpulsgerät. Die dafür vorgesehenen Investitionen seien gezielt reduziert worden. Die Frage der Fraktion der FDP nach einer pauschalen Ungleichbehandlung sei nur mit der Aussage beantwortet worden, eine flächendeckende Beschaffung sei zunächst zurückgestellt worden, um die weiteren Überlegungen abzuwarten. Dies habe nicht nur bei ihm, sondern auch bei den Gewerkschaften zu Verwunderung geführt, von denen in ihren Stellungnahmen ausdrücklich ein Rollout

der Distanz-Elektroimpulsgeräte gefordert werde. Aus dieser Antwort müsse er leider den Schluss ziehen, dass es der Landesregierung an dieser Stelle offenbar vollkommen egal sei, ob die Polizeibeamtinnen und -beamten unterschiedlich ausgestattet seien und die Ausstattung und der Schutz davon abhängig seien, welcher Dienststelle man angehöre. Es sei ein Schlag ins Gesicht der Einsatzkräfte, dies auch noch im Haushalt zu manifestieren.

Dies gelte auch für die Einsatzfahrzeuge. Seine Vorrednerin habe dazu bereits Fragen gestellt, an deren Antworten er ebenfalls sehr interessiert sei. Mit der damaligen Ausschreibung von Mercedes Vito und Ford S-MAX sei von der vorherigen schwarz-gelben Landesregierung die Zielsetzung verbunden gewesen, eine Auswahl zu ermöglichen, um den unterschiedlichen Anforderungen entsprechen zu können. Deshalb bitte er, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten und weiter eine Auswahl zu ermöglichen und nicht allein auf den Mercedes Vito zu setzen.

Grundsätzlich bewege sich der Haushaltsentwurf in eine richtige Richtung. In vielen Punkten werde der erfolgreiche Kurs zur Stärkung der Polizei der vorherigen schwarz-gelben Landesregierung fortgesetzt. Eine Erhöhung der Einstellungen und die Investitionen im Bereich der Polizei, bei denen nicht gespart werden solle, würden natürlich von der Fraktion der FDP begrüßt. Wenn er sich jedoch den Anteil der Polizei am Gesamthaushalt betrachte, sei dies weniger Grund zur Selbstbeweihräucherung, weil der Anstieg im Haushalt für den Polizeibereich im Vergleich zum Anstieg im Gesamthaushalt geringer ausfalle.

Gerade im Personalbereich wäre bei den Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten ein ambitioniertes Vorgehen wünschenswert gewesen. Nach seiner Überzeugung müssten die Ausbildungsbehörden und deren Kapazitäten deutlich gestärkt werden, wenn das richtige Ziel von 3.000 Neueinstellungen erreicht werden solle. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn die damit verbundene stärkere Belastung des Ausbildungspersonals über eine Zulage honoriert worden wäre. In den Koalitionsverhandlungen hätte die Chance bestanden, die Vorgabe zu formulieren, die Systematik der Zulagen zu ordnen. Dies sei ein Punkt, über den schon lange in diesem Hause diskutiert werde. Dann wäre es beispielsweise möglich, den hohen Einsatz der Tutorinnen und Tutoren zu würdigen.

Letztlich sei es leider nur bruchstückhaft möglich gewesen, sich mit dem Haushaltsentwurf zu beschäftigen. Die Beratungen hätten sich durch die am 8. November 2022 vorgelegte Ergänzungsvorlage nicht einfacher gestaltet. Deshalb sei die Fraktion der FDP erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage, Änderungsanträge zum Entwurf des Haushalts zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse der Entwurf des Einzelplans 03 von der Fraktion der FDP leider abgelehnt werden.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) führt aus, eine Haushaltsaufstellung in krisenhaften Zeiten erfordere vor allem eine Priorisierung, da nur dies eine verantwortungsvolle Politik sei. Es gebe eine Vielzahl von Projekten, deren Realisierung nicht erfolgen könne, auch wenn dies wünschenswert sei.

Der sich durch den Einzelplan 03 ziehende rote Faden der Krisenvorsorge, der Krisenbewältigung sowie Schutz und Sicherheit für alle Menschen gefalle ihr sehr gut. In diesem Zusammenhang greife sie beispielhaft drei Punkte heraus.

Zum einen seien dies die Investitionen in den Katastrophenschutz. Insbesondere mit der zentralen Landesstelle seien sehr große Fortschritte im Hinblick auf eine Stärkung des Katastrophenschutzes verbunden. Damit werde der Katastrophenschutz so stark, wie er bisher noch nie gewesen sei.

Über den Einzelplan 03 werde auch für die im Polizeibereich tätigen Menschen gesorgt, indem eine bessere Aus- und Fortbildung garantiert werde und ihnen die bestmögliche Ausstattung zur Verfügung gestellt und auch in Dienstkleidung investiert werde. Ebenso werde in die Gebäude im Polizeibereich investiert. Weiter werde durch Mehreinstellungen für eine Entlastung gesorgt.

Bisher sei noch nicht die Stärkung des Instituts der Feuerwehr durch die Bereitstellung von neuen Stellen erwähnt worden. Hier gehe es um die Ausbildung von Krisenstäben und die Prävention gegen Rechtsextremismus.

Anhand dieser Beispiele werde deutlich, dass sich durch den Einzelplan 03 der von ihr erwähnte rote Faden ziehe. In diesem Sinne werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Entwurf des Einzelplans 03 gerne zustimmen.

Minister Herbert Reul (IM) dankt für die gegebenen Anregungen und Hinweise.

Dieser Haushalt sei in Zeiten erstellt worden, in denen eine Vielzahl von Krisen zu verzeichnen sei, in denen aber vor allem der finanzielle Spielraum sehr viel enger werde, weil auf der Bundesebene Entscheidungen getroffen worden seien, durch die eine außergewöhnliche Belastung für die Länder verbunden sei. Nachdem über 3 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stünden als ursprünglich angenommen, könne mancher Wunsch nicht mehr realisiert werden. Entweder müsse auf die Realisierung dieser Wünsche verzichtet oder der Weg der Verschuldung gegangen werden. Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung dafür entschieden, im Rahmen des noch bestehenden Spielraums die politischen Schwerpunkte fortzusetzen. Aus seiner Sicht sei dies nicht perfekt, aber gut gelungen.

In diesem Jahr stehe für die Beratung des Haushaltsentwurfs ein geringerer Zeitraum als üblich zur Verfügung. Dies werde aber dadurch relativiert, dass die Möglichkeit bestanden, vorab Fragen zu stellen, die dann schriftlich beantwortet worden seien. Von der Stellung von Fragen sei in der heutigen Sitzung nicht deshalb abgesehen worden, weil dafür keine Zeit zur Verfügung gestanden habe, sondern dies sei darauf zurückzuführen, dass vorher die Fragen gestellt worden seien, die schriftlich beantwortet worden seien und sich damit erledigt hätten. Dies sei ein sehr effektives Verfahren, das nach seiner Auffassung auch künftig durchaus praktiziert werden könnte. Dadurch sei es möglich, sehr viel gründlicher und fachlich fundierter zu antworten, aber zugleich sei dann auch schon eine Bewertung durch die Fraktionen und eine Einbeziehung in ihre Überlegungen möglich. Dadurch könne die für die Haushaltsberatungen zur Verfügung stehende Zeit sehr viel effektiver genutzt werden.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Unbestritten gebe es einige Wünsche, die er auch gerne realisiert hätte, aber bei einem engen Finanzrahmen sei es erforderlich, sich auf die wesentlichen Wünsche zu konzentrieren. Trotzdem sei es möglich gewesen, Schwerpunkte zu bilden. Der Katastrophenschutz sei schon erwähnt worden. Die Mittel für den Katastrophenschutz seien erhöht worden, auch wenn sicherlich eine darüber hinausgehende Erhöhung wünschenswert gewesen wäre, aber es gebe auch Bereiche, in denen Kürzungen erfolgt seien.

Die Distanz-Elektroimpulsgeräte seien nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu sehen, weil für das nächste Jahr noch genügend Geräte vorhanden seien, die ausgerollt werden könnten. Insofern bestehe in dieser Hinsicht keine Dringlichkeit. Eine Verteilung dieser Geräte könne nicht nach Belieben erfolgen, sondern diese müsse immer mit einer Ausbildung und Schulung begleitet werden. Insofern erfolge die Verteilung etwas langsamer als möglicherweise gedacht. Nach den Debatten in den vergangenen Monaten sei dieses Vorgehen aber auch klug.

Im Übrigen erfolge die Verteilung nicht nach dem Prinzip Zufall, sondern die Polizei habe sich überlegt, an welchen Stellen sie die Distanz-Elektroimpulsgeräte vorrangig einsetzen wolle. Es sei nachvollziehbar, dass sich bei bestimmten großstädtischen Strukturen die Frage des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten eher stelle als bei anderen Strukturen. Es bestehe allerdings der Vorbehalt, immer wieder neu über eine andere Gestaltung der Verteilstruktur nachzudenken. Es sei richtig, Ende nächsten Jahres würden nicht alle Polizeibehörden und alle Polizeikräfte über ein Distanz-Elektroimpulsgerät verfügen, aber diese Ausgangslage sei bereits seit Mai dieses Jahres vereinbart worden. Es komme nun darauf an, die fachliche Debatte zu führen, wann und wie Distanz-Elektroimpulsgeräte einzusetzen seien. Sein Wunsch sei, diese Debatte sehr fachlich und tiefgreifend und nicht aus dem Moment eines bestimmten Vorgangs heraus zu führen.

Zu den Einsatzfahrzeugen stehe derzeit noch keine Entscheidung an. Bekanntlich habe er damals darauf bestanden, infrage kommende Fahrzeuge zunächst durch die Polizei zu testen, bevor überhaupt eine Ausschreibung erfolge, um ein Gefühl für den Bedarf zu bekommen. Für die Zukunft sei keine andere Vorgehensweise geplant. Die Fahrzeuge würden nicht nach dem Prinzip angeschafft, wer gerne welches Fahrzeug hätte, sondern entscheidend sei, welches Fahrzeug geeignet sei. In finanziell schwierigen Zeiten und im Hinblick auf E-Fahrzeuge werde es nicht einfacher werden, Fahrzeuge für die Polizei zu beschaffen. Die Beschaffung von Fahrzeugen werde nicht nur deshalb erfolgen, weil ein Austausch vorgesehen sei, sondern es werde genau überlegt, ob ein Austausch erforderlich sei und inwieweit der Einsatz von E-Fahrzeugen bei der Polizei möglich sei. Die Meinungen der Polizeikräfte würden dabei eine entscheidende Rolle spielen, weil deren Erfahrungswerte sehr viel bedeutsamer seien als jeder Prospekt, der von einem Fahrzeughersteller vorgelegt werde.

Die steigende Zahl von Anwärtinnen und Anwärtern ziehe höhere Anforderungen an Gebäude, Ausstattung und Personal in den betroffenen Bereichen nach sich. Dies sei aber in den vergangenen Jahren genauso gewesen, da auch dann immer wieder eine geringfügige Nachsteuerung erforderlich gewesen sei, weil mit der Erhöhung der Zahl

der Anwärterinnen und Anwärter gleichzeitig keine Erhöhung in den anderen betroffenen Bereichen erfolgen konnte. Kürzlich sei aber erst ein neues Fachhochschulgebäude eingeweiht worden, mit dem ein echter Fortschritt verbunden sei. Daran werde systematisch weitergearbeitet, aber es könne nicht alles auf einmal realisiert werden, sondern dies gelinge nur in kleinen Schritten. Für die Hochschule der Polizei sei auch mehr Personal im Entwurf für den Haushalt 2023 enthalten. Dies wahrscheinlich nicht in der Höhe, wie dies von der Opposition gewünscht und wie dies vermutet werde, aber auf jeden Fall mehr und nicht weniger Personal. In finanziell knappen Zeiten sei dies eine ordentliche Leistung.

Der Innenausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Haushaltsjahr 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

2 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat und Kommunales, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Abgeordneten Christina Kampmann überein, eine Anhörung durchzuführen.

3 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – Die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1371

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 03.11.2022)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

4 Bewertung der Sicherheitslage sowie Schlussfolgerungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern vor dem Hintergrund der sich ankündigenden Energiemangellage (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten war die Energiemangellage oder auch ein Blackout für viele nur ein abstrakter Begriff, weitweg und bestenfalls Stoff für irgendwelche Bücher, aber heute reden wir über das Thema und die damit verbundenen Herausforderungen.

Ich habe diesen Punkt angemeldet, weil das für uns ein extrem wichtiger Punkt ist. Steigende Preise, Sorge vor Stromausfällen, die Sicherheitslage beschäftigen viele Menschen auf die eine oder andere Weise, und deshalb reden wir darüber.

Zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Einordnung: Das Innenministerium hat am 3. März eine Koordinierungsgruppe „Ukraine“ unter Leitung der damaligen Abteilungsleiterin 4 eingerichtet. In der ging es erstens um polizeiliche Gefahrenabwehr, zweitens um nicht polizeiliche Gefahrenabwehr, drittens Cybersicherheit, viertens Verfassungsschutzangelegenheiten und vor allen Dingen fünftens Koordination der Hilfeleistungen des Landes.

Wir erinnern uns, dass es zu Anfang des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vor allen Dingen um schnelle Hilfe ging. Dieser Schwerpunkt hat sich dann mit zunehmender Kriegsdauer und international verschärften Sanktionen im Sommer geändert. Unter Leitung der Staatssekretärin sind mittlerweile alle Abteilungen des Innenministeriums in dieser KoG vertreten. Es geht vor allen Dingen um potenzielle Auswirkungen einer möglichen Gas- und Energiemangellage. Deshalb heißt diese KoG jetzt auch „Ukraine/Gas-/Energiefrage“.

Diese KoG ist damit Ansprechpartner Richtung Bund, aber auch für den landesinternen Informationsaustausch zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei. Auch die Hilfstransporte der Initiative „NRW hilft der Ukraine“ werden dort federführend koordiniert. Ein großer Teil davon ist in engem Zusammenwirken mit den Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster organisiert worden.

Heute wird im Rahmen dieser Initiative der 33. Transport stattfinden. Weil die Lagerkapazitäten in Polen mittlerweile erschöpft sind und auch die KLITSCHKO Foundation aus Kiew den Bedarf nicht mehr meldet, haben wir die Initiative jetzt ausgesetzt.

Konkret hat NRW damit bisher nahezu jede Woche ca. 40 t Hilfsgüter in die Ukraine geschickt, vorrangig medizinische Produkte, Arzneimittel, Gehhilfen, Rollstühle, medizinisches Gerät, aber auch Klinikmobilier und 16 Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Diese in Lkw verpackte Solidarität war und ist ein enormer Kraftakt für alle Beteiligten, aber diese Initiative zeigt auch, Europa steht zusammen und man hilft sich wo und wie man kann, zumal der Krieg im Osten Europas auch für uns in Deutschland mehr bedeutet als Fernsehbilder aus fremden Ländern.

Es geht um die künftige Ordnung und unseren Kontinent und damit auch um unsere Sicherheit. Das ist natürlich ein sehr grundsätzliches Thema der Bundesregierung.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

In dem Moment aber, in dem Krieg auch auf uns konkrete Auswirkungen hat, ist auch Nordrhein-Westfalen gefragt, die Politik der Landesverwaltung, die Sicherheitsbehörden, letztlich wir wolle.

Das Wichtigste ist dabei, eines immer klarstellen: Die Lage ist ernst, vielleicht bedrohlich wie seit Langem nicht. Schreckgespenster wie Energierationierung oder auch Plünderungen werden in den Zeitungen diskutiert. Es wird natürlich nicht zu all den Schreckensszenarien kommen.

Womöglich kommen wir viel besser durch die Krise als gedacht, aber die Sorgen der Menschen müssen wir ernst nehmen und Vorsorge treffen; denn es sind wieder diejenigen auf den Straßen und im Netz unterwegs, die zusätzlich Öl ins Feuer gießen, denen es nicht darum geht, Menschen vorzubereiten, Menschen zu helfen, sondern denen es darum geht, Werbung für ihre eigene Agenda zu machen, die Angst vor einem Staatsversagen schüren und über revolutionäre Umsturzpläne fantasieren. Die Rede ist von den Extremisten, die in der aktuellen Situation nach Corona ein neues Vehikel für ihre kruden Überlegungen sehen. Diese Menschen behält unser Verfassungsschutz natürlich im Blick.

Seit dem 1. Juni bis zum 11. November fanden zum Thema „Energiamangellage“ 239 Versammlungen statt, davon zwei als Autokorso. Es nahmen insgesamt 1.700 Personen teil. Das sind also gar nicht so furchtbar viele. Vor dem 1. Juni spielte dieses Thema im Zusammenhang mit Versammlungen überhaupt noch keine Rolle. Viele machen ihre Sorgen offenbar mit sich selbst aus.

Die allermeisten der Menschen, die dort mitlaufen, sind aber auch Bürgerinnen und Bürger wie Sie und ich, Menschen, die am Ende des Monats schauen müssen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen, Menschen, die die Sorge haben, infolge der Krise ihre Jobs zu verlieren. Deshalb schützt die Polizei diese Versammlungen selbstverständlich und sorgt dafür, dass sie friedlich ablaufen und keiner verletzt wird.

Eine Auswertung hat ergeben, dass das sehr erfolgreich funktioniert. Es hat überhaupt nur neun Straftaten gegeben, nämlich vier Strafverstöße gegen das Versammlungsgesetz, vier Sachbeschädigungen und eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Wohlgermerkt, dies bei 239 Versammlungen.

Neben der Absicherung der Versammlungen ist mir aber eine Botschaft wichtig, eine Botschaft an die Menschen auf den Versammlungen, aber auch an diejenigen, die ihre Sorgen mit sich oder ihrer Familie am Küchentisch diskutieren: Nordrhein-Westfalen ist auf Eventualitäten der Krise vorbereitet, so gut das eben geht. Auch wenn die Lage vielleicht bedrohlich ist, sie ist nicht unbeherrschbar.

Im Bereich der Polizei, als Verwaltung und als Teil der Sicherheitsarchitektur haben wir dort unsere Hausaufgaben gemacht. Das Wichtigste ist, wenn der Strom wirklich längere Zeit weg ist, wenn wir es mit einer massiven Gasmangellage im tiefen Winter zu tun haben, dann müssen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz funktionieren. Auf gut Deutsch, bei der Polizei darf erst am Schluss das Licht ausgehen.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Auf die Blaulichtfamilie müssen sich die Menschen weiterhin verlassen können. Das klingt banal, aber muss natürlich vorgeplant werden. Da geht es zum Beispiel schon um die Frage, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen zum Dienst und wie kommen sie dahin. Ich sage es einmal so: Selbst wenn die Straßen leer sein sollten, fahren unsere Streifenwagen doch. Dies schon allein dafür, um im Zweifel Lautsprecherdurchsagen zur Information der Bevölkerung machen zu können.

Unsere eigenen Tankstellen sind jedenfalls vollständig mit Anlagen für einen Notstrombetrieb ausgestattet. Wir verteilen Treibstofftanks über das Land, um in der Fläche mobil und einsatzfähig zu bleiben. Auch die Feuerwachen und Polizeiwachen sind dann Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn nirgendwo in NRW noch Lichter brennen, aber dann da.

Die Netzersatzanlagen in den Liegenschaften und an den Basisstationen werden ausgebaut. Wir haben ausreichend Satellitentelefone, um die Funktionsfähigkeit der Polizei auch bei Ausfall der Netze aufrechtzuerhalten. Das ist nur die Spitze einer ganzen Reihe von Maßnahmen.

Zum Beispiel hat das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste einen ganzen Katalog von Maßnahmen erstellt, um den Gas-, Öl- und Strombedarf zu senken. Dort prüft man zum Beispiel, welche Räume bei einem Gasmangel zuerst vom Netz genommen werden können.

Auch Feuerwehr und Katastrophenschutz haben sich gut vorbereitet. Mit Erlass vom 29. Juli wurden die Gemeinden, Städte, Kreise und kreisfreien Städte auf vorzubereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- und Energiemangellage hingewiesen, damit sich auch die kommunale Familie für ihre Bereiche entsprechend vorbereiten kann.

Diesen Prozess haben wir dann in allen Regierungsbezirken mit Videoschaltkonferenzen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten begleitet. Wir bereiten uns also, wie Sie sehen, auch in der Fläche auf alle Szenarien vor, die denkbar sind, die aber – das möchte ich auch betonen – unterschiedlich wahrscheinlich sind.

Nächster Punkt ist das Ministerium/Krisenstab. Auch das Ministerium und die Landesregierung sind vorbereitet. Als Teil der kritischen Infrastruktur werden in meinem Ministerium Strom und Gas – wenn überhaupt – sehr spät abgeschaltet, aber selbst ohne externen Strom sind wesentliche Bereiche meines Hauses durch eine dreifach redundante Notstromversorgung für IT und dutzende Arbeitsplätze abgesichert, die auf mindestens 72 Stunden ausgelegt ist. Wir haben das gerade in dieser Woche wieder getestet. Permanentes Testen gehört also auch dazu.

Natürlich haben wir auch redundante Datenverbindungen und Satellitentelefone im Haus, zum Beispiel im Lagezentrum der Landesregierung.

Stichwort Personal. Alle kritischen Prozesse wurden mit Schlüsselpersonal hinterlegt. Informations- und Alarmierungsketten wurden festgelegt. Zu diesen Punkten findet auch ein enger Austausch mit den Bezirksregierungen statt. Das letzte Gespräch war am 8. November.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

In diesen Bündelungsbehörden stehen aber natürlich mit Blick auf die jeweiligen Aufgaben auch die anderen Ressorts in der Pflicht. Für den Fall, dass der Krisenstab der Landesregierung einberufen wird, stehen für die Besetzung der Funktionen ca. 150 speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Ministerium zur Verfügung. Wir halten damit den Mehrschichtbetrieb aufrecht, sodass rund um die Uhr gearbeitet werden kann. Auch die Räumlichkeiten des Krisenstabs sind notstromgepuffert und mit Satellitentelefonen ausgestattet. Bei unvorhergesehenen Ereignissen gibt es zudem einen Ausweichsitz für den Krisenstab außerhalb des Rheinlandes.

Schon seit dem Jahr 2019 bereitet sich die Landesregierung in einer eigens eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung der Staatskanzlei und meines Hauses auf eine Aufrechterhaltung der Regierungsfunktionen im Krisenfall vor. Sie sehen, das ist also gut vorbereitet.

Noch ein Wort zum Stichwort Cybersicherheit. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sieht seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine erhöhte abstrakte Bedrohungslage der Cybersicherheit. Das nationale Cyberabwehrzentrum sieht ein hohes Eskalationspotenzial im Cyberraum. In NRW sind bisher zwar keine gravierenden Sicherheitsvorfälle im Cyberraum bekannt geworden, die im direkten Zusammenhang zum Ukraine-Krieg stehen, aber die jüngsten Angriffe auf die Gaspipelines und die Netze der Deutschen Bahn zeigen, die Bedrohung in unserem Land ist konkreter als noch vor einigen Monaten. Die Sorgen vor einem Blackout oder Sicherheitsproblemen treiben die Menschen um. Es besteht trotzdem kein Grund zur Panik, weil wir in NRW so gut wie möglich auf diese Szenarien vorbereitet sind. Sicherlich ist es überhaupt nicht die Zeit, sich zurückzulehnen und entspannt zu sein, aber wir haben die Lage im Blick und werden auf sich weiter verändernde Rahmenbedingungen reagieren, und zwar möglichst, bevor sie eintreten.

Christina Kampmann (SPD) dankt für den Bericht, insbesondere für die Ausführungen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen. Sie blicke mit Spannung auf die Ausführungen der Expertinnen und Experten in der von der Fraktion der SPD dazu beantragten Anhörung.

In den zurückliegenden Tagen sei von den Medien berichtet worden, die Gasspeicher in Deutschland seien inzwischen zu 100 % gefüllt. Sicherlich müsse in der aktuellen Zeit mit allem gerechnet werden, aber dennoch frage sie, wie wahrscheinlich es vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung sei, dass auf die zuvor beschriebenen Pläne zurückgegriffen werden müsse.

Sebastian Watermeier (SPD) bittet um Auskunft, ob für den Fall eines längerfristigen Stromfalls und generell des Ausfalls von Wärmeenergie usw. Notfallverpflegung für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten vorgehalten werde, um sie im Krisenfall verpflegen zu können.

Markus Wagner (AfD) bezeichnet die Debatte als interessant. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass noch vor Monaten versucht worden sei, den Eindruck zu erwecken, als gebe es eine Gaskrise, aber keine Stromkrise. Damals sei damit schon der Versuch verbunden gewesen, die Bevölkerung hinter das Licht zu führen. Deshalb frage er, wie stark in Nordrhein-Westfalen die Stromversorgung vom Gas abhängig sei und inwieweit das dafür benötigte Gas durch Kohle und Kernkraft aufgefangen werden könne.

Minister Herbert Reul (IM) hält es für unmöglich, die Wahrscheinlichkeit vorausszusagen, ob auf die beschriebenen Pläne zurückgegriffen werden müsse. Von klugen Leuten würden zwar Szenarien erstellt, aber man müsse sich bewusst sein, wie schnell es zu Veränderungen kommen könne. Auf einmal sei der Winter nicht so kalt wie gedacht und es werde mehr gespart, sodass die Gasspeicher voll seien. Trotzdem warne er davor, sich beruhigt zurückzulehnen, weil sich die Situation sehr schnell verändern könne.

Im Übrigen komme Gas auch im industriellen Bereich zum Einsatz. Dies sei natürlich für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen von ausgesprochen großer Bedeutung. Sicherlich seien allen Unternehmen bekannt, von denen mit Sorge auf die Gasversorgung geblickt werden.

Es sei gut, dass von der Bevölkerung mehr Vorsorge getroffen werden konnte als ursprünglich gedacht und die Gasspeicher voll seien. Am Ende sei nicht die zentrale Frage, wie der Mangel ordentlich verwaltet werde, sondern wie es gelinge, an Energie zu gelangen. In den vergangenen Jahren seien Situationen entstanden, die nun zu den bekannten Schwierigkeiten führten. Es müsse also Gas aus anderen Quellen bezogen werden und auf andere Möglichkeiten der Energiegewinnung zurückgegriffen werden.

Unbestritten gebe es in Nordrhein-Westfalen eine hohe Abhängigkeit von Strom und Gas. Allerdings sei ihm nicht bekannt, wie groß diese Abhängigkeit sei. Es sei leider nicht gelungen, an belastbare Zahlen zu gelangen. Die Abhängigkeit sei aber wohl größer als vermutet werde. So werde sehr häufig Gas eingesetzt, um Strom zu produzieren. Deshalb sei es auch bedeutsam, über eine Alternative zu Strom zu verfügen. Daher sei die Entscheidung richtig, beispielsweise die Atomenergie länger zu nutzen. Der wichtigste Punkt sei, das Angebot zu erhöhen.

Es sei selbstverständlich, sparsam und verantwortungsvoll mit Energie umzugehen. Dies sei aber ein Bereich, für den dieser Ausschuss nicht zuständig sei. Vielmehr werde sich darauf konzentriert, bestmöglich vorbereitet zu sein, wenn es zu Engpässen bei der Energieversorgung komme. Über die dazu erarbeiteten Konzepte habe er heute informieren wollen.

Zur Verpflegung der Polizeikräfte werde StS'in Dr. Daniela Lesmeister Auskunft geben.

StS'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) teilt mit, in den Polizeibehörden würden Konzepte zur Bevorratung von Verpflegung für die Polizeikräfte erarbeitet, die teilweise schon umgesetzt worden sein. Dies gelte auch für den Krisenstab.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) bittet um Überlassung des Sprechvermerks von Minister Herbert Reul.

Seit Jahren werde bereits über langanhaltende großflächige Stromausfälle diskutiert. Diese Diskussion werde nun sehr viel intensiver geführt. Selbst wenn die derzeitige Krise beendet sein sollte, werde dieses Thema weiter aktuell sein. Deshalb bitte sie um Auskunft, inwieweit die dargestellten sinnvollen Maßnahmen szenariounabhängig und langfristig angelegt seien.

Minister Herbert Reul (IM) sagt zu, seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Konzepte seien langfristig unabhängig von Szenarien angelegt, da nur dies sinnvoll sei. Nach seinem Eindruck sei das Thema „Katastrophe“ und ihre Folgen nicht nur von der Politik, sondern auch von vielen Bereichen der Gesellschaft nicht ernst genug genommen worden. Bisher habe die Meinung geherrscht, man lebe in einer friedlichen Zeit und Krisen fänden woanders statt. Wichtig sei, dass man sich inzwischen bewusst sei, dass sich die Situation anders darstelle. Nun müsse damit begonnen werden, die damit verbundenen Probleme zu lösen, aber es werde nicht gelingen, all diese Probleme schnell komplett zu lösen, sondern dies werde nur nach und nach möglich sein. Möglicherweise werde es auch erforderlich sein, im weiteren Verlauf Korrekturen an einzelnen Maßnahmen vorzunehmen.

Zum Glück habe im Nachtragshaushalt Vorsorge getroffen werden können. Nachdem im zurückliegenden Haushalt erstmals ein Haushaltstitel „Katastrophenschutz“ enthalten gewesen sei, könne er im Nachhinein den Schluss ziehen, dass die Aufnahme dieses Titels damals eine weise Entscheidung gewesen sei, auch wenn dieser nicht ausreichend dotiert gewesen sei.

5 Schusswaffengebräuche, Widerstände und Einsatzzahlen in den vergangenen 10 Jahren *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/460

Minister Herbert Reul (IM) berichtet ergänzend zum schriftlichen Bericht wie folgt:

Meine Damen und Herren Angeordnete! Zunächst einmal möchte noch einen Satz – das gilt auch für andere Berichte – zum sehr späten Versand der Berichte sagen, die nicht frühzeitig vorlagen.

Unter uns, für solche Berichte liegen uns nicht alle Zahlen vor, sondern wir müssen sie zum Teil erheben. Daher dauert das manchmal.

Jetzt haben wir aber Zahlen zum Schusswaffengebrauch, die nicht uninteressant sind. Die Tabellen und Diagramme sprechen eine klare Sprache.

Erstens: Die Einsatzzahlen der Polizei bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich vergegenwärtigt, wie oft die Polizei im Einsatz ist. Im Schnitt rückt die Polizei 4,6 Millionen Mal pro Jahr aus. In den letzten Jahren lagen wir fast immer über diesem Durchschnitt. Die Tendenz ist also bedauerlicherweise steigend. Im aktuellen Jahr werden wir – so lautet die Prognose – über 5 Millionen liegen.

Zweitens: Die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nimmt ebenfalls seit Jahren zu. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen, über das wir schon oft gesprochen haben und das Repräsentanten des Staates generell trifft, ob in Uniform oder auch nicht. Das Klima ist rauer geworden.

Im Jahr 2021 wurden über 18.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in NRW Opfer von Gewalt. Die Zahl ist stark gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2012 – also innerhalb von zehn Jahren bis zum Jahr 2021 – hat sich die Zahl der Opfer fast verdoppelt. Seit Jahren stagniert sie auf diesem hohen Niveau. Nicht umsonst – insofern war das richtig – haben wir viel Geld in Schutzausrüstung investiert. Glücklicherweise blieben viele der angegriffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vielleicht auch deshalb unverletzt.

Drittens zur Kernaussage: Die Zahl der Schusswaffengebräuche gegen Personen stagniert seit Jahren in einem unteren zweistelligen Bereich entgegen dem Trend steigender Einsatzzahlen. Das heißt, immer höhere Einsatzzahlen, aber die Schusswaffengebräuche stagnieren übrigens auch entgegen dem Trend steigender Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Im Jahr 2022 kam es bislang in 20 Fällen zu einem Schusswaffengebrauch gegen Personen, das heißt in einem von 215.000 Fällen. Das sind 0,00047 %. Dies nur, um einmal ein Gefühl zu bekommen.

Natürlich müssen wir jeden Fall, den wir hier diskutieren, diskutieren, weil das notwendig ist, aber wir müssen auch aufpassen, dass wir die Relation nicht aus dem

Auge verlieren. Polizistinnen und Polizisten greifen also nur höchst selten auf die Dienstwaffe zurück: 0,00047 %.

Genauso werden sie auch ausgebildet. Dafür werden sie ausgebildet. Sie werden nicht dafür ausgebildet, dass sie sie einsetzen, sondern dass sie sie nicht einsetzen, aber wenn sie sie einsetzen müssen, es dann gut gemacht wird. Die Schusswaffe ist und bleibt also die Ultima Ratio.

In bislang vier Fällen hat der Schusswaffengebrauch im Jahr 2022 zum Tod geführt. Auch diese Zahl bewegt sich im Korridor der Vorjahre, aber ich will klar sagen, mir und uns allen wäre es garantiert lieber, wenn diese Zahl – damals wie heute – immer bei Null läge. Das gilt natürlich für die Polizistinnen und Polizisten, die womöglich in die Situation kommen, tödliche Schüsse abgeben zu müssen, genauso wie für die Opfer.

Gregor Golland (CDU) bezeichnet es als erschreckend, mit welchem Widerstand und welchen aggressiven Handlungen die Polizei in Nordrhein-Westfalen täglich konfrontiert werde. Der bisher ungebrochene Trend bereite gesellschaftspolitisch Sorge. Die heute von Minister Herbert Reul getroffenen Aussagen würden jedoch vollkommen der Darstellung der Kollegin Christina Kampmann widersprechen, die von einer schießwütigen Polizei gesprochen habe, die ein Problem mit dem Schusswaffeneinsatz habe. Daher frage er, ob die von der Kollegin Christina Kampmann in der zurückliegenden Sitzung des Innenausschusses erhobenen populistischen Vorwürfe gegenüber dem Innenminister und der Polizei offenbar nicht zutreffend seien.

Marc Lürbke (FDP) ist der Meinung, die von seinem Vorredner gestellte tendenziöse Frage sei unnötig gewesen.

Natürlich könne aufgrund der Berichterstattung in den zurückliegenden Monaten der Eindruck gewonnen werden, dass verstärkt von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. Insofern sei es gut, dass einmal dargestellt werde, wie sich die Situation tatsächlich darstelle und dieser Eindruck nicht zutreffe. Trotz steigender Einsatzzahlen werde nicht zunehmend von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Dies auch vor dem bisher noch nicht erwähnten Hintergrund, dass die Zahl der Angriffe und Übergriffe von Personen zugenommen habe, die mit einem Messer bewaffnet gewesen seien. In diesen Fällen sei oft als Ultima Ratio für die Polizeikräfte nur der Einsatz der Schusswaffe möglich.

Er habe ohnehin nie Zweifel gehabt, dass die Schusswaffe von Polizeikräften nur als Ultima Ratio eingesetzt werde, aber dies werde nun durch den aktuellen Bericht bestätigt.

Nach seiner festen Überzeugung könnte durch den Einsatz von Tasern die Zahl der Schusswaffeneinsätze möglicherweise noch weiter gesenkt werden, da durch deren Einsatz im Idealfall schlimmere traumatische Einsatzverläufe verhindert werden könnten.

Die Übergriffe auf Polizeikräfte hätten sich bis ungefähr zum Jahr 2014 auf einem ungefähr gleichen Level bewegt. Dann sei die Zahl der Übergriffe aber sehr schnell von rund 10.000 auf rund 18.000 angestiegen. Er frage, ob dieser massive Anstieg innerhalb weniger Jahre und das Verharren auf diesem hohen Niveau erklärt werden könne.

Markus Wagner (AfD) hält es für auffällig, dass die Zahl der Übergriffe auf Polizeikräfte im 2015 und dann noch einmal im Jahr 2016 sprunghaft angestiegen sei. In diesen beiden Jahren sei genau das geschehen, was sich aktuell wiederhole. Daher ergebe sich für ihn die Frage, welches Alter und Geschlecht sowie welche Staatsangehörigkeit und Herkunft die Täter bzw. Tatverdächtigen aufwiesen. Diese Angaben seien von Interesse, wenn man die dargestellte Entwicklung, die sich auf hohem Niveau verfestigt habe, analysieren wolle.

Christina Kampmann (SPD) stellt klar, sie habe nie von einer schießwütigen Polizei gesprochen. Dies sei eine Verleumdung, sodass sie den Abgeordneten Gregor Golland auffordere, diese Aussage zurückzunehmen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) ist der Meinung, es sei aufgrund der geringen Zahl von Fällen, in denen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht worden sei, möglicherweise nicht angebracht, statistische Auffälligkeiten zu thematisieren, sondern sinnvoller sei es, die konkreten Fälle genauer zu betrachten, wie dies derzeit durch das Innenministerium geschehe. Dies sei aus ihrer Sicht der richtige Weg.

Andreas Bialas (SPD) geht davon aus, es bestehe Einigkeit, jede verletzte Polizistin bzw. jeder verletzte Polizist sei eine bzw. einer zu viel.

Die Aussage, die Fälle, in denen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht worden sei, stagnierten, sei etwas seltsam, da tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen sei. Selbst wenn diese Zahl ins Verhältnis zur Zahl der Einsätze gesetzt werde, hätten diese nicht so relevant zugenommen, dass sich die gezogene Schlussfolgerung ergebe. Möglicherweise sei aber das Datenmaterial zu gering, um eine Bewertung vornehmen zu können.

Vor dem Jahr 2017 habe es regelmäßig Anträge, Berichte und Diskussionen unter dem Motto gegeben „Der Innenminister schütze die Bürger nicht, und der Innenminister schütze noch nicht einmal die Beschützer der Bürger“. Dies sei immer mit den eingetretenen Anwüchsen begründet worden. Mit den nun vorliegenden Zahlen könne dies nicht begründet werden, da insgesamt seit diesem Zeitpunkt ein Zuwachs der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten zu verzeichnen sei. Vor diesem Hintergrund bitte er die Gründe für dieses Anwachsen zu nennen und darzulegen, mit welchen Ansätzen, außer der Investition in Schutzausrüstung, dieser Entwicklung begegnet werde. So bitte er um Auskunft, ob beispielsweise eine Analyse der Einsatzkonzepte erfolge.

Markus Wagner (AfD) verweist bei der Zahl der Schusswaffengebräuche auf den sprunghaften Anstieg vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 und bittet darzulegen, worauf dieser Anstieg zurückzuführen sei.

In seinem vorhergehenden Beitrag habe er darauf hingewiesen, dass nähere Informationen zu den Tätern oder Tatverdächtigen erforderlich seien. Vor dem Hintergrund des sprunghaften Anstiegs der Gewalt gegen Polizeibeamte ab den Jahren 2015/2016 frage er, ob es konkrete Informationen zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Hintergrund der Täter oder Tatverdächtigen gebe.

Dr. Christos Katzidis (CDU) merkt an, aufgrund des Berichts könne nun eine sachliche Diskussion geführt werden, wobei zu einzelnen Punkten noch Nachfragen erforderlich seien. Es wäre wünschenswert, künftig generell solche Zahlen und Fakten zu erhalten, wobei sich über den Modus noch ausgetauscht werden könne.

Es müsse unter anderem eine Analyse der Angreifer erfolgen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, um der zunehmenden Gewalt gegen Polizeikräfte zu begegnen. Eine Ursache werde sicherlich auch im bildungspolitischen Bereich liegen. Der Innenminister könne nicht alle Bereiche beeinflussen, die ursächlich für Angriffe oder Widerstände gegen Polizeikräfte seien. Insofern müsse eine etwas größere gesellschaftspolitische Debatte geführt werden, im Zuge derer auch andere Bereiche in den Fokus zu nehmen seien.

Anhand der vorliegenden Zahlen nehme die Zahl der tätlichen Angriffe auf Vollstreckungsbeamte zu, die eine ganz andere Qualität aufwiesen. Insofern sei es von Interesse, inwiefern versucht werde, Einfluss auf diesen Bereich zu nehmen, um einen Rückgang bei den Zahlen zu erreichen. Sicherlich gebe es diesbezüglich im Fortbildungsbereich Maßnahmen, aber im Hinblick auf möglicherweise zu erwartende größere Debatten zu diesem Bereich und die Einbringung von entsprechenden Anträgen in der Zukunft würde er es begrüßen, wenn es vonseiten des Innenministeriums Anregungen gäbe, wie in dieser Hinsicht in anderen Bereichen interveniert werden könne und möglicherweise auch über Präventionskampagnen eine Verbesserung der Situation erreichbar sei.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, es gehe um konkrete Fälle, die nicht unter statistischen Gesichtspunkten betrachtet werden könnten.

Zur Struktur der Täter könne er derzeit keine Angaben machen. Er werde prüfen lassen, ob es möglich sei, an mehr Informationen zu gelangen. Vermutlich werde sich dies aber sehr schwierig gestalten, da es nur händisch möglich sein werde, an diese Informationen zu gelangen. Dies nehme er aber als eine Aufgabe aus der heutigen Sitzung mit.

Sein Hinweis auf eine Stagnation ergebe sich aus dem Verhältnis der Zahl der Einsätze zur Zahl der Schusswaffeneinsätze. Überraschenderweise sei dieses Verhältnis ungefähr gleich geblieben, obwohl durch die zurückliegende Medienberichterstattung der Eindruck entstanden sei, es werde verstärkt von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Dieser Eindruck sei offensichtlich falsch. Vielmehr sei die Zahl ungefähr gleich geblieben, obwohl die Zahl der Angriffe auf Polizeikräfte zugenommen habe, wobei der Hinweis auf eine Zunahme der Angriffe mit Messern zutreffend sei. Gerade wenn Messer im Spiel seien, nehme die Lage bedrohlichere Ausmaße an.

Es müsse eine ständige Aufgabe bleiben, Polizistinnen und Polizisten so auszubilden und zu schulen, dass die Zahl der Fälle, in denen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werde, weiter zurückgehe. Aus den Zahlen gehe aber hervor, dass die Aus- und Fortbildung der Polizeikräfte in Nordrhein-Westfalen und deren Qualität sehr gut sei.

6 **Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/465

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Erste Aussage ist und bleibt: Es ist und bleibt ein laufendes strafrechtliches Verfahren, zu dem ich persönlich nichts sagen kann. Wir haben deshalb aber einen Vertreter der Justiz eingeladen, damit er Ihnen in dieser Sitzung den aktuellen Stand mitteilen kann.

In der Zeitung habe ich genauso wie Sie wahrscheinlich gelesen, dass wir beim Ergebnis in Richtung auf die Zielgerade kommen, sodass bald ein Ergebnis vorliegen wird. Das kenne ich aber auch nur aus den Zeitungen.

Eine Vorbemerkung: Ich hatte in der Sitzung Anfang September zahlreiche Prüfungen und Maßnahmen erklärt, die wir uns zur Hausaufgabe gemacht haben. Da ging es um Bodycams, die Überprüfung aller relevanten Vorschriften und Manuale, den Aspekt der Aus- und Fortbildung gerade im Umgang mit selbstmordgefährdeten Personen und psychisch Kranken sowie eine ausführliche Einsatznachbereitung.

Im schriftlichen Bericht konnten Sie lesen, dass wir ganz gut vorankommen, aber – das gehört auch dazu – noch nicht fertig sind.

Beim zweiten Punkt geht es um den Taser. Vor einigen Tagen gab es dazu eine Berichterstattung in einem öffentlich-rechtlichen Medium, die Sie vielleicht gesehen haben. Dazu will ich nur eines klarstellen, weil sonst der Blick auf das Wesentliche verstellt wird: Der Bericht kreiste um die Frage, ob der Taser-Einsatz okay war oder nicht okay war. In dem Bericht wird aus einem internen Papier zitiert, wonach der Taser für Angriffssituationen mit Messern – ich zitiere – grundsätzlich gar nicht geeignet sei.

Erstens: Das Zitat stimmt, aber die Interpretation finde ich schon ein bisschen problematisch; denn es werden schon bestimmte Fakten vorausgesetzt, wie die Situation war oder nicht war, aber das weiß überhaupt keiner von uns. Noch nicht einmal der Staatsanwalt hat festgestellt, war es statisch, war es dynamisch. Wer sich wie bewegt hat, wer wann was gemacht hat – wir waren alle nicht dabei –, das wissen wir nicht. Wenn überhaupt, dann könnten nur die Beamten vor Ort die Situation bewerten. Das wird jetzt von der Staatsanwaltschaft zu Recht geprüft.

Zweitens: Wenn die zitierten Passagen auf die konkrete Situation zutreffen würden, bedeutet „grundsätzlich nicht geeignet“ aber nicht, dass der Einsatz des DEIG niemals geeignet ist. Das ist ein Unterschied.

In diesem Manual steht nicht – nur damit das klar ist –, dass ist verboten – das steht da nicht drin –, sondern es sagt, er ist grundsätzlich nicht geeignet, aber er kann durchaus geeignet sein. Grundsätzlich lässt eben ausdrücklich Ausnahmen von der

Regel zu. Das bezieht sich jetzt nicht auf Dortmund – das ist eine andere Baustelle –, sondern ich wollte nur den Sachverhalt klären.

Natürlich liegt die Bewertung immer im Bemessen des Beamten vor Ort. Derjenige, der vor Ort ist, muss diese Entscheidung treffen, manchmal im Bruchteil einer Sekunde. Wenn es die Situation zulassen sollte, es anstelle potenziell tödlicher Schüsse zunächst mit dem Taser zu versuchen, dann leuchtet mir als juristischer Laie ein, dass dann zum Taser gegriffen wird.

Das ist eine Überlegung, die ich aus der Ferne, ohne je eine tätliche gefährliche Situation erlebt zu haben, nur mit Vorsicht treffen kann. Das deckt sich aber – darum geht es – mit der Regelungslage bei der Polizei. Das ist die Ausgangslage.

Wie das rechtlich zu bewerten ist und wie der Einsatz wirklich abgelaufen ist, wird die Justiz klären. Frau Vorsitzende, wenn Sie gestatten, ist die Justiz bereit, uns dazu Informationen zu geben.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM) berichtet ergänzend:

Zum aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz in Dortmund am 8. August 2022 ist schon im schriftlichen Bericht des Innenministers unter der Vorlage 18/465 auf den öffentlichen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Mitglieder des Rechtsausschusses – das ist die Vorlage 18/402 – hingewiesen worden. Die hat im Wortlaut folgenden Inhalt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 08.11.2022 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt u. a. Folgendes berichtet:

1. Das Bundeskriminalamt hat nunmehr ein Behördengutachten zur Auswertung der Notruftonspur vom 08.08.2022 vorgelegt. Danach soll zwischen dem wahrnehmbaren Tasergeräusch und dem ersten Knallgeräusch aus der Maschinenpistole ein zeitlicher Abstand von 0,717 Sekunden bestehen. Verwertbare Sprachgeräusche der an dem Geschehen beteiligten Polizeibeamten sollen der Tonspur nicht hinreichend zu entnehmen gewesen sein.
2. Die Auswertung der von den Polizeikräften beschlagnahmten Mobiltelefongeräte ist abgeschlossen. Hinweise darauf, dass die Polizeibeamten im Nachgang zu dem Tatgeschehen vom 08.08.2022 über die Telefongeräte Absprachen für das Ermittlungsverfahren getroffen hätten, haben sich nicht ergeben.
3. Es lässt sich nicht mit letzter Gewissheit bestimmen, in welcher Hand der Geschädigte das Messer gehalten hatte. Der überwiegende Teil der Zeugen konnte hierzu valide Angaben nicht tätigen. Einer von ihnen will sich allerdings sicher sein, dass der Geschädigte das Messer in seiner rechten Hand gehalten habe.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 08.11.2022 mitgeteilt, dass sie gegen die (staatsanwaltschaftliche) Sachbehandlung nach der Berichtslage keine Bedenken habe.

Weitere Erkenntnisse haben sich von gestern auf heute nicht ergeben.

Christina Kampmann (SPD) bittet um Auskunft, ob es inzwischen eine Erklärung gebe, weshalb der Abstand zwischen dem wahrnehmbaren Tasergeräusch und dem ersten Knallgeräusch aus der Maschinenpistole mit 0,717 Sekunden so gering gewesen sei.

Nachdem es keine Hinweise darauf gebe, dass die Polizeibeamten im Nachgang zum Tatgeschehen über die Telefongeräte Absprachen für das Ermittlungsverfahren getroffen hätten, frage sie, ob Absprachen auf einem anderen Weg, beispielsweise mündlich, erfolgt seien.

Ferner bitte sie um Mitteilung, ob inzwischen Erkenntnisse vorlägen, ob der Geschädigte Rechts- oder Linkshänder gewesen sei.

Markus Wagner (AfD) schließt sich der Frage an, ob es aufgrund der gerichtsmedizinischen Auswertung Erkenntnisse gebe, ob der Geschädigte Rechts- oder Linkshänder gewesen sei. Inzwischen dränge sich bei ihm der Verdacht auf, dass diese Frage überhaupt nicht geprüft worden sei. Die Klärung dieser Frage wäre sehr wichtig, da sich dann, wenn der Geschädigte Rechtshänder gewesen sei, die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass die Aussage eines Zeugen zutreffe, der Geschädigte habe das Messer in seiner rechten Hand geführt.

Nach den Feststellungen habe der Getötete nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln oder Arzneimitteln gestanden. Der Getötete habe sich vorher aufgrund von psychischen Problemen in einer Klinik befunden. In dem Zusammenhang sei die Frage wichtig, ob der Getötete ein Medikament nicht eingenommen habe, das er aufgrund seiner psychischen Probleme hätte einnehmen sollen. Deshalb frage er, ob beispielsweise ein Arztbrief existiere, in dem eine Medikamentenempfehlung enthalten sei, oder ob möglicherweise sogar ein entsprechendes Rezept ausgestellt worden sei. Daraus könnten sich Rückschlüsse auf das Verhalten des Getöteten ergeben.

Marc Lürbke (FDP) stellt fest, es gelte die Unschuldsvermutung und die Ermittlungsergebnisse seien abzuwarten. Dennoch verhärtete sich durch den zeitlichen Abstand von 0,717 Sekunden der Eindruck, als ob es zu einer fatalen Kettenreaktion gekommen sei. Letztlich müssten aber die Ermittlungsergebnisse abgewartet werden.

Bei einem zeitlichen Abstand von 0,717 Sekunden könne von einem Reflex gesprochen werden. Bei der Betätigung des Taser entstehe, wie er in einem Praxistest feststellen konnte, ein sehr lautes Geräusch, das durchaus mit einem von einer Schusswaffe ausgehenden Geräusch verwechselt werden könne. Vor dem Hintergrund frage er, ob es richtig sei, dass bei der Betätigung eines Tasers laut „Taser, Taser, Taser“ gerufen werden müsse, um zu dokumentieren, dass es sich um einen Tasereinsatz und nicht um einen Schusswaffeneinsatz handle. An den Vertreter des Justizministeriums richte er die Frage, ob auf der Tonaufnahme ein solcher Ruf zu hören sei.

Diese Frage stelle er vor dem Hintergrund, da seiner Kenntnis nach die Forschung ergeben habe, die Abgabe von Schüssen könne bei anderen Kolleginnen und Kollegen zu geringeren Hemmungen führen, selbst die Schusswaffe einzusetzen. Deshalb sei es von Bedeutung, ob die Dokumentation des Tasereinsatzes erfolgt sei, weil dieser

Punkt dann stärker in die einsatztaktischen Trainings der Polizei einfließen sollte. Daher richte er an Minister Herbert Reul die Frage, ob inzwischen Erkenntnisse aus dem Polizeieinsatz in Dortmund in die aktuellen Taserschulungen eingeflossen seien. Konkret frage er, ob den Einsatztrainern Änderungen an die Hand gegeben worden seien und diese möglicherweise dahin gehend sensibilisiert worden seien, dass vielleicht der Einsatz von Pfefferspray und im Nachgang dazu der Einsatz des Tasers problematisch sein könne und vor dem Einsatz des Tasers die genannten Rufe notwendig seien.

Im schriftlichen Bericht werde erwähnt, eine erste Prüfung und Auswertung verschiedener Handreichungen sei bereits erfolgt und habe keinen Anpassungsbedarf ergeben. In dem Zusammenhang werde auch das Merkblatt „Pfefferspray“ aufgeführt. Für ihn stelle sich die Frage, ob in dieses Merkblatt der Hinweis aufgenommen werden sollte, der Einsatz von Pfefferspray in Kombination mit dem Taser sei möglicherweise problematisch. Insofern sei für ihn die Aussage, es habe sich kein Anpassungsbedarf ergeben, nicht nachvollziehbar.

Michael Röls (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage im schriftlichen Bericht, einige Punkte befänden sich in der Prüfung bzw. seien geprüft worden, und bittet um Auskunft, von wem konkret diese Prüfungen durchgeführt worden seien und ob diese Personen auch an der Erstellung von Handreichungen, Manualen usw. beteiligt gewesen seien. Ferner bitte er mitzuteilen, ob eine zweite Prüfung nach Abschluss der Ermittlungen und der Nachbereitungen vorgesehen sei.

Sebastian Watermeier (SPD) bittet darzulegen, ob die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Schüssen ebenfalls ermittelt worden seien.

Markus Wagner (AfD) stellt fest, die Frage seines Vorredners habe er ebenfalls stellen wollen. Sofern auf der Tonaufnahme auch sämtliche abgegebene Schüsse enthalten seien, wäre es wichtig zu erfahren, ob es sich um sechs Einzelschüsse oder um die Abgabe von zwei Feuerstößen à drei Schüssen gehandelt habe. Sollte die Schüsse auf der Tonaufnahme zu hören sein, müsste der Unterschied zu hören sein.

Andreas Bialas (SPD) schließt an die Ausführungen des Abgeordneten Marc Lürbke an und wirft die Frage auf, was der Einsatz von Pfefferspray und einem Taser auslöse. Diese Frage sei nicht nur im Hinblick auf die Untersuchungen, sondern auch im Hinblick auf die Einsatztaktik wichtig. Ihm würde es nicht gefallen, wenn er sich zwischen zwei Mauern und einem Zaun befinde und von dem Zaun aus Pfefferspray und ein Taser gegen ihn eingesetzt würden. Der Versuch, in einer solchen Situation zu fliehen, sei natürlich, wobei es nur möglich sei, in eine Richtung zu fliehen. Daher bitte er um Auskunft, inwieweit in der Nachbereitung des Falls und mit Blick auf Einsatztaktiken berücksichtigt werde, dass der Einsatz von Pfefferspray und einem Taser zu Reaktionen führen könne, die möglicherweise anders seien als gewünscht, aber nicht zwingend einen Angriff darstellten.

Darüber hinaus frage er noch einmal, wer wann vor Ort gewesen sei und welche Maßnahmen im Zuge der Aufnahme des Tötungsdelikts am 8. August 2022 durchgeführt

habe und von wem wann welche Meldungen erstellt worden seien. Die bisher hierzu gegebenen Informationen seien sehr knapp gewesen.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, die Manuale würden immer wieder überprüft, wobei es sich nie um eine abschließende Prüfung handle. Erstellt würden die Manuale vom LAFP. Eine Prüfung erfolge durch das Ministerium.

Eine Antwort auf die Frage, wer wann vor Ort gewesen sei und wer wann welche Meldungen erstellt habe, sei von ihm bei der zurückliegenden Behandlung des Themas gegeben worden. Die zur Beantwortung dieser Frage notwendigen Unterlagen lägen ihm nicht vor, aber er empfehle, diese im Protokoll nachzulesen, weil sie dort festgehalten worden sei. Sofern die im Protokoll festgehaltene Antwort nicht ausreichend sei, bitte er, dies mitzuteilen, damit er eine ergänzende Antwort geben könne.

Die Reaktionen bei solchen Einsätzen seien immer sehr unterschiedlich. Bei vielen Einsätzen sei die Reaktion eine andere als gedacht. In den Nachbereitungen werde dies besprochen und führe zu weiteren Maßnahmen und wirke sich auf das künftige Verhalten aus.

Die übrigen Fragen könne er nicht beantworten. Möglicherweise könne aber der Vertreter des Justizministeriums Antworten geben.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM) gibt den Hinweis, Gegenstand des Berichtsantrag sei nur gewesen, welche weiteren Erkenntnisse gewonnen worden seien. Mit dem Bericht der Landesregierung zu drei Punkten seien neue Erkenntnisse mitgeteilt worden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse lägen der Landesregierung derzeit nicht vor. Dies gelte insbesondere für die Frage, ob telefonische oder sonstige mündliche Absprachen getroffen worden seien.

Christina Kampmann (SPD) bezieht sich auf die Aussage von Minister Herbert Reul, ihm sei nur aus Zeitungsmeldungen bekannt, wann möglicherweise die staatsanwaltlichen Ermittlungen abgeschlossen seien. Sie frage, ob die dort angegebenen zwei Wochen zutreffend seien bzw. wann mit einem Abschluss gerechnet werden könne.

Markus Wagner (AfD) geht davon aus, der Staatsanwaltschaft liege das gerichtsmedizinische Gutachten vor. Damit müsste es möglich sein, seine Frage zu beantworten, ob durch die Gerichtsmedizin festgestellt worden sei, ob das Opfer Rechts- oder Linkshänder gewesen sei oder diese Feststellung nicht getroffen worden sei.

Ebenso bitte er um eine Antwort auf seine Frage, ob auf der Tonspur die abgegebenen Schüsse zu hören seien oder ob es bisher hierzu keine Erkenntnisse gebe.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM) legt dar, es lägen dem Ministerium der Justiz naturgemäß keine Erkenntnisse darüber vor, wann die Ermittlungen abgeschlossen seien.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund werde über den Abschluss der Ermittlungen berichten. Wie zugesagt, wenn dem Rechtsausschuss dann proaktiv berichtet, wie dies auch schon in der Vergangenheit geschehen sei.

Die Frage zum rechtsmedizinischen Gutachten sei aufgenommen worden. Deshalb sei es auch Gegenstand eines Erlasses gewesen, über den aktuellen Ermittlungsstand zu berichten. Im Zuge der nächsten Unterrichtung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses werde konkret auf die Frage geantwortet, ob Gegenstand der rechtsmedizinischen Untersuchung gewesen sei, ob der Geschädigte Rechts- oder Linkshänder gewesen sei.

IdP Schemke (IM) teilt mit, der angesprochene Ruf „Taser, Taser, Taser“ sei nirgendwo rechtlich geregelt. Nach § 61 Abs. 1 PolG NRW müsse der Einsatz eines Tasers angedroht werden. Diese Androhung könne auf verschiedene Art und Weise erfolgen, aber sie müsse unmissverständlich erfolgen. Wenn „Taser, Taser, Taser“ gerufen werde, diene dies auch nicht der Dokumentation, sondern dieser Ruf sei mehr als ein Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen zu verstehen, dass der Taser eingesetzt werde und niemand sich in den Wirkungsbereich des Tasers bewegen solle. Die Androhung könne natürlich entfallen, wenn die Situation es gebiete, sofort zu reagieren.

Schusswaffengeräusche seien ähnlich wie Tasergeräusche, aber ein geschultes Ohr könne zwischen Schusswaffengeräuschen und Tasergeräuschen unterscheiden.

7 Aktueller Sachstand bei den Ermittlungen gegen SEK-Beamte aus Münster wegen des Verdachts der Beteiligung an rechtsextremistischen Chats (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/466

Markus Wagner (AfD) bezieht sich auf Seite 3 des Berichts, auf der vier Fälle zwischen dem 6. November 2017 und dem 2. Mai 2018 erwähnt worden seien. Ergänzend bitte er mitzuteilen, auf wie viele Nachrichten diese vier Fälle insgesamt auf diesen Zeitraum entfielen.

Darüber hinaus werde berichtet, ein Disziplinarverfahren könne erst nach dem Abschluss eines Strafverfahrens durchgeführt werden. Dies sei bisher bei einem Beamten der Fall, dessen Strafverfahren eingestellt worden sei. Er bitte um Auskunft, welche Vorwürfe im Zuge des Strafverfahrens gegen diesen Beamten erhoben worden seien.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) fragt, ob die Beamten im Dienstalltag aufgefallen seien, ob bei den Beschuldigten Hinweise auf Kontakte zu rechtsextremen Akteuren festgestellt worden seien und ob es sich bei den Personen aus den anderen Kreispolizeibehörden ebenfalls um SEK-Kräfte handle.

Minister Herbert Reul (IM) geht davon aus, der Großteil der Fragen könne nur durch den Vertreter des Justizministeriums beantwortet werden.

Die zweite Chat-Gruppe bestehe aus anderen Personen, bei denen es sich nicht um SEK-Beamte handle. Inwieweit diese früher als SEK-Beamte tätig gewesen seien, entziehe sich seiner Kenntnis.

Beim allerersten Fall habe es einen Bezug zu einem Soldaten der Bundeswehr gegeben. Daraufhin sei dem Sachverhalt nachgegangen worden. Die Polizeibehörde in Münster habe dann gegen diesen Beamten ermittelt. Nach der Beschlagnahme des Handys dieser Person sei sie auf die zweite Chat-Gruppe gestoßen und habe daraufhin das Verfahren erweitert.

OStA Jörg Landskrone (JM) legt dar, zu den im eingestellten Strafverfahren erhobenen Vorwürfe lägen der Landesregierung keine Angaben vor.

Nach seinem Verständnis bezögen sich die vier Fälle auf die auf Seite 2 des Berichts erwähnten kinder-/jugendpornografischen Dateien. In dem Zusammenhang rufe er aber den Bericht vom September dieses Jahres in Erinnerung, laut dem der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster unter dem 2. September und ergänzend am 7. September unter 2. ausgeführt habe, über die genaue Anzahl der in den Jahren 2013 bis 2018 getauschten Nachrichten könne derzeit keine Auskunft gegeben werden, da die Ermittlungsergebnisse hier noch nicht vorlägen. Da sich der Sachstand gegenüber dieser Berichtslage nicht verändert habe, könne er hierzu keine konkreten Aussagen treffen.

8 Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/434

– keine Wortbeiträge

9 Randle in der Halloween-Nacht in Hagen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/432

Der Ausschuss kommt auf Bitte der Abgeordneten Christina Kampmann überein, die Aussprache zu vertagen.

10 Sicherheitslage in Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/433

Der Ausschuss kommt auf Bitte der Abgeordneten Christina
Kampmann überein, die Aussprache zu vertagen.

11 Beschäftigung von Frauen beim Verfassungsschutz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/440

Vorsitzende Angela Erwin gibt den Hinweis, der Berichtswunsch sei aufgrund des Bezugs zum Verfassungsschutz zugelassen worden. Generell seien aber Berichtswünsche zur Frauenförderung (auch in Behörden) an den zuständigen Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zu richten.

12 Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2.

Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetzfeuerwehrtechnischer Dienst – AnwSoZG Feu) *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/428

Markus Wagner (AfD) führt aus, nach seiner Kenntnis sei der Evaluationsbericht dem Landtag noch nicht zugeleitet worden. Es werde berichtet, die Evaluation sei durchgeführt worden, aber es bestünde immer noch ein Mangel. Ihn würde interessieren, zu welchem Ergebnis diese Evaluation gekommen sei und weshalb der Evaluationsbericht bisher dem Landtag noch nicht vorgelegt worden sei.

Christina Kampmann (SPD) merkt an, die Fraktion der CDU habe über den von der Fraktion der SPD beantragten Bericht bereits gestern die Medien mit sehr optimistischen Ausführungen informiert. Diesen Optimismus könne die Fraktion der SPD nicht teilen. Für diese stelle sich die Frage, weshalb eine Fortführung erst jetzt geprüft werde, obwohl schon länger bekannt sei, dass die Regelung Ende des Jahres auslaufe. Sie bitte darzulegen, in welche Richtungen eineinhalb Monate vor Auslaufen der bisherigen Regelung Überlegungen angestellt würden.

Weiter bitte sie mitzuteilen, wie hoch in Zahlen das Defizit bei den Bewerbungen ungefähr sei.

Thomas Schnelle (CDU) unterstützt die Aussage im Bericht, alle Beteiligten würden die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen als wirksames und weiter notwendiges Instrument für eine ausreichende Gewinnung von Feuerwehrbeamtinnen und -beamten sehen. Dies sei auch aus vielen Gesprächen mit Betroffenen erkennbar gewesen.

Die Fraktion der CDU würde es begrüßen, wenn bei einer künftigen Evaluierung des Gesetzes nicht nur die Anwärterinnen und Anwärter in der Laufbahngruppe 1.2, sondern auch die in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 Berücksichtigung fänden, weil es bei diesen Laufbahngruppen sicherlich auch einen Bewerbermangel gebe. Auch in diesen Laufbahngruppen wäre dies ein wirksames Instrument, um eine Aufwertung der Tätigkeiten in den Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Feuerwehren sicherzustellen. Deshalb frage er, ob bei der Evaluation des neuen Gesetzes beabsichtigt sei, diese Laufbahngruppen aufzunehmen.

Minister Herbert Reul (IM) legt dar, die Evaluation stehe kurz vor dem Abschluss. Der Evaluationsbericht werde natürlich dem Parlament zugeleitet. Die Evaluation sei erst so spät erfolgt, weil im Gesetz festgelegt worden sei, dass sechs Monate vor Ende

dieses Jahres die Evaluation durchgeführt werden solle. Dies sei keine kluge Vorgabe gewesen, weil der Evaluationsbericht nicht pünktlich vorgelegt werden könne, wenn mit der Evaluation erst sechs Monate vorher begonnen werde. Beim künftigen Gesetz müsse darauf geachtet werden, für eine Evaluation mehr Zeit einzuräumen.

Es sei geplant, die geltenden Regelungen für den mittleren Dienst fortzusetzen. Für die anderen Laufbahngruppen seien Regelungen für einen begrenzten Zeitraum in einem Übergangserlass vorgesehen. Eine Fortsetzung der geltenden Regelungen sei der Grundkonsens, den die Evaluierung ergeben habe. Dies entspreche auch dem Votum der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften.

Die Höhe der bisherigen Zuschläge solle während der Übergangszeit unverändert bleiben. Dies sei den Kommunen bereits unter Vorbehalt mitgeteilt worden. Jedoch müsse noch eine Abstimmung mit den anderen Ressorts erfolgen. Es sei beabsichtigt, erstmals eine einheitliche gesetzliche Grundlage für alle Laufbahnen zu schaffen. Die Höhe der Zuschläge solle erst im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens unter nochmaliger Einbeziehung der Verbände angepasst werden. Das LBG NRW setze einen Rahmen von bis zu 90 %, sodass für den mittleren Dienst keine Änderung zu erwarten sei. Die Höhe der Zuschläge für den gehobenen und höheren Dienst solle jedoch vor dem Hintergrund des Abstands zwischen den Laufbahngruppen neu bewertet werden, was zu einer Erhöhung führen könnte.

Er gehe von einer sehr zügigen Vorgehensweise aus. Für die vielen Nachfragen sei er dankbar.

13 Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung bei einem achtjährigen Mädchen in Attendorn *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/39

Vorsitzende Angela Erwin gibt den Hinweis, Fragen bzw. eine Beratung könnten nur den zuständigen innenpolitischen Bereich (polizeiliche Ermittlungen, Verhalten der Polizeibehörden) umfassen. Darüber hinausgehende Fragen seien an den zuständigen Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu richten.

Nachdem ihr signalisiert worden sei, es bestehe Bedarf, die vertrauliche Vorlage zu beraten, werde sie diesen Tagesordnungspunkt am Ende der heutigen Ausschusssitzung in nichtöffentlicher Sitzung bzw. vertraulicher Sitzung erneut aufrufen.

14 Schüsse in Oberhausen – wird NRW zum wilden Westen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/445

Markus Wagner (AfD) ist erfreut, dass es offenbar eine Art oppositionelle Koalition in Fragen der Wortwahl gebe, nachdem im zur Diskussion stehenden Antrag die Formulierung „wird NRW zum wilden Westen“ gewählt worden sei, während von der Fraktion der AfD eine Kleine Anfrage unter dem Titel „Wildwest in Oberhausen“ eingebracht worden sei.

Im Hinblick auf die Waffe bitte er mitzuteilen, ob es sich um eine legale oder illegale Waffe gehandelt habe und ob der Schütze möglicherweise Inhaber einer Waffenbesitzkarte gewesen sei.

In Presseberichten sei die Staatsangehörigkeit des Beschuldigten genannt worden. Er frage, ob es richtig sei, dass dieser die türkische Staatsangehörigkeit besitze. Ferner bitte er um eine Aussage zum Aufenthaltsstatus dieser Person.

Auf Seite 3 des schriftlichen Berichts werde ausgeführt, im Land Nordrhein-Westfalen bestehe kein separates Lagebild zum Thema „Waffenkriminalität“. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob die Absicht bestehe, in dieser Hinsicht Veränderungen vorzunehmen, weil wohl auf der Bundesebene ein solches Lagebild bestehe.

Ferner bitte er darzulegen, zu welchen Ergebnissen die im Jahr 2017 getroffene Vereinbarung zur Eindämmung der illegalen Waffen- und Munitionsströme aus der Balkanregion geführt habe.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) hat sich über diesen Berichtsantrag sehr gewundert, weil durch die Wortwahl „wilden Westen“ ein Unsicherheitsgefühl erzeugt werde. Der dadurch erweckte Eindruck ergebe sich aus den realen Zahlen nicht.

Am Ende des schriftlichen Berichts sei von einer Änderung des Waffenrechts die Rede und dass das Bundesinnenministerium aufgefordert worden sei, dieses Gesetzesvorhaben weiterzuverfolgen. Sie bitte, diesbezüglich über den aktuellen Stand zu informieren.

Minister Herbert Reul (IM) ist der aktuelle Stand zum erwähnten Gesetzesvorhaben nicht bekannt, aber dieses werde in Kürze Thema auf der nächsten IMK sein.

Zum Thema „Waffenkriminalität“ gebe es kein Lagebild, sodass er keine Antwort auf diese Frage geben könne.

Die Nationalität der Person und ob diese über eine Waffenbesitzkarte verfüge, seien nicht bekannt.

Markus Wagner (AfD) wiederholt seine zuvor gestellten Fragen.

Minister Herbert Reul (IM) kann zur Frage nach der Vereinbarung aus dem Jahr 2017 keine Aussage treffen, da diese nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle.

Es sei auch nicht beabsichtigt, ein separates Lagebild zum Thema „Waffenkriminalität“ zu erstellen.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Person könne möglicherweise der Vertreter des Justizministeriums beantworten.

OStA Jörg Landskrone (JM) kann der Berichtslage nicht entnehmen, ob eine legale oder illegale Waffe zum Einsatz gekommen sei.

In der Kleinen Anfrage 18/687 sei auch die Frage nach der Staatsangehörigkeit der Person enthalten. Ohne der Antwort auf die Kleine Anfrage vorgreifen zu wollen, könne er auf den Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg vom 8. November 2022 Bezug nehmen, wonach der Beschuldigte die türkische Staatsangehörigkeit habe. Zum Aufenthaltsstatus des Beschuldigten lägen dem Ministerium der Justiz keine Erkenntnisse vor, aber diese Frage betreffe auch nicht unmittelbar dessen Geschäftsbereich.

Michael Röls (GRÜNE) schließt sich der Kritik der Abgeordneten Dr. Julia Höller in Bezug auf die für den Berichtsantrag gewählte Wortwahl an. Mit dieser Wortwahl werde kein Beitrag geleistet, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen.

Die ständigen Fragen vonseiten der Fraktion der AfD nach der Staatsangehörigkeit resultierten aus einer rassistischen Motivation, um mit diesen Informationen die Gesellschaft zu spalten. Ihm sei es wichtig, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und diesem entgegenzutreten.

Markus Wagner (AfD) ist der Meinung, sein Vorredner sei sicherlich nicht dafür geeignet, die Motivation zu beurteilen, aus der heraus er Fragen stelle.

Die Täterherkunft und Tätersozialisierung seien grundsätzlich wichtig, um verstehen zu können, weshalb und wie Taten geschehen seien. Vonseiten der Fraktion der AfD sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Informationen unabdingbar seien, um beispielsweise der überproportional hohen Ausländerkriminalität in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken zu können. Dem seien die Auskünfte geschuldet, die er erwarte. Als Vater eines schwarzen Sohnes weise er eine rassistische Motivation entschieden zurück.

15 Radikale Klimabewegungen in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/456

Markus Wagner (AfD) bittet um Beantwortung der Frage, ob Erkenntnisse zu den im Bericht aufgeführten Gruppierungen, die teilweise europaweit tätig seien, vorlägen, wie diese sich finanzierten.

Es werde berichtet, insbesondere die Gruppierung „Ende Gelände“ werde durch extremistische Akteure beeinflusst. Er bitte um Auskunft, ob sich nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Gruppierung „Ende Gelände“ und vielleicht auch bei „Fridays for Future“, bei denen ebenfalls zahlreiche Linksextremisten an mehrmals pro Jahr abgehaltenen Veranstaltungen teilnahmen, mittlerweile eine Mischszene etabliert habe. Sofern dies nicht der Fall sei, bitte er darzulegen, weshalb die Einschätzung vorgenommen werde, dass sich dort noch keine Mischszene etabliert habe.

MDgt Jürgen Kayser (IM) führt aus, im Bericht sei versucht worden deutlich zu machen, dass grundsätzlich keine Beobachtung der Gruppierungen, die allgemein gerne unter dem Begriff „Klimaschutzbewegung“ zusammengefasst würden, erfolge, weil diese nicht die Voraussetzungen erfüllten, die das Bundesverfassungsgericht für die Beobachtung solcher Gruppierungen aufgestellt habe. Von diesen werde nämlich nicht das Ziel verfolgt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Da keine Beobachtung dieser Gruppierungen erfolge, lägen auch keine Erkenntnisse über die Finanzierung, die aus allgemein zugänglichen Quellen hinausgingen, vor. Informationen beispielsweise aus Zeitungen würden zwar zur Kenntnis genommen, könnten aber nicht bewertet werden, da sie nicht dem Beobachtungsauftrag unterlägen.

„Ende Gelände“ sei aus der Sicht der Landesregierung linksextremistisch beeinflusst. Dies bedeute, es wirkten linksextremistische Akteure mit, von denen die Gruppierung „Ende Gelände“ aber nicht dominiert werde. Da diese aber mitwirkten, könne schon von einer Mischszene gesprochen werden.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) dankt für die differenzierte Darstellung durch ihren Vorredner. Es sei nämlich sehr wichtig, in der Debatte zwischen den verschiedenen Klimagerechtigkeitsgruppen zu differenzieren. Es sei schon mehrfach dargestellt und in den Berichten ausführlich beschrieben worden, dass die Zusammensetzung dieser Gruppen sehr unterschiedlich sei. Ebenso gebe es sehr große Unterschiede in den Aktionsformen. Mit dem Versuch, alle Gruppierungen in einen Topf zu werfen, werde die Klimabewegung kriminalisiert, für die viele, vor allem junge Menschen friedlich demonstrierten. Insbesondere „Friday for Future“ dürfe nicht allgemein dieser Gruppe zugerechnet werden.

Markus Wagner (AfD) sind Aussagen im Gedächtnis geblieben, in denen beispielsweise ein Systemchange gefordert worden sei oder in denen demokratische Gepflogenheiten als eher hinderlich für den Klimaschutz bezeichnet worden seien. Aus seiner Sicht seien dies durchaus verfassungsfeindliche Aussagen, aber abgesehen davon verabrede sich die Gruppierung „Letzte Generation“ dazu, Straftaten auszuführen. Bei einer Verabredung zu Straftaten im Rahmen einer Organisation stelle sich für ihn die Frage, ob es sich dann nicht um eine kriminelle Vereinigung handle. Er bitte um eine Einschätzung zu dieser Frage.

Marc Lürbke (FDP) ist gerne bereit, friedliche Proteste im Sinne des Klimaschutzes tatkräftig zu unterstützen. Nach dem Bericht demonstriere die Gruppierung „Letzte Generation“ nicht friedlich für den Klimaschutz, sondern begehe oftmals Straftaten. In diesen Fällen werde die Grenze zum normalen Protest weiterhin durch das Strafgesetzbuch gesetzt.

Es sollten nicht alle Gruppierungen in einen Topf geworfen werden, aber es dürfe sehr wohl die Sorge formuliert werden, dass sich unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Personen zusammenfänden und dabei eine Entgrenzung sowohl nach Rechts als auch nach Links stattfinde. Dann gehe es nicht mehr um den Klimaschutz, sondern um die Systemfrage. Dies sei auch in Lützerath erkennbar, wo ganz klar verfassungsfeindliche Banner aufgehängt worden seien. Insofern bestehe die Sorge, dass diese Gruppierungen durch Linksextreme gekapert würden. Deshalb hätte er sich gewünscht, wenn sich insbesondere seine Kollegin Dr. Julia Höller klar von den dortigen Maßnahmen distanziert hätte. Es sei erforderlich, dass sich beispielsweise auch „Fridays for Future“ deutlich von diesen radikalen Gruppierungen distanzieren, weil sonst das berechnete Anliegen Klimaschutz von diesen Gruppierungen gekapert werde. Die Fraktion der FDP spreche sich ganz klar gegen einen radikalen Protest aus. Es gebe keine Moral, die über dem Strafgesetzbuch stehe. Insofern bestehe auch kein Recht, Straftaten zu begehen.

Im Bericht seien auch Versammlungen auf Autobahnen angesprochen worden. In dieser Hinsicht sei von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung das Versammlungsrecht geändert worden, indem festgelegt worden sei, Versammlungen auf Autobahnen seien nicht zulässig, womit juristisches Neuland betreten worden sei. Nach seiner Kenntnis sei diese Festlegung inzwischen auch höchstrichterlich bestätigt worden. Er könne sich noch gut erinnern, wie damals dieses Vorgehen vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen massiv kritisiert worden sei. Es sei froh, dass damals das Versammlungsrecht geändert worden sei, weil für ihn beispielsweise ein Abseilen auf Autobahnen, ein Ankleben auf Autobahnen oder eine Versammlung auf Autobahnen nicht zum freiheitlichen Recht auf Demonstrationsfreiheit gehöre.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) ist etwas irritiert über die Ausführungen ihres Vorredners. Im Bericht werde ausgeführt, konkrete Hinweise auf geplante Straftaten lägen der Landesregierung aber derzeit ebenso wenig wie Anhaltspunkte für eine Radikalisierung der Klimabewegung und dem Extremismus vor. Ihr seien Aussagen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt, dass sich diese Bewegung in irgendeiner Art

und Weise extrem radikalisiere. Aus ihrer Sicht sei es aber nicht richtig, wenn in diesem Zusammenhang beispielsweise von RAF-Parallelen gesprochen werde, da es nach Aussagen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht richtig sei, solche Parallelen zu ziehen. Dies werde im vorliegenden Bericht auch so dargelegt.

Die heutige Debatte werde aber mit einem ganz anderen Tenor geführt. Wie sie schon bei ihrem ersten Diskussionsbeitrag formuliert habe, sei eine Differenzierung extrem wichtig, aber in der weiteren Diskussion würden nun wieder alle Gruppierungen in einen Topf geworfen.

Unbestritten seien in den Gruppierungen einige Personen tätig – im Bericht werde eine Zahl von 100 erwähnt –, auf die genauer zu schauen sei. Im Verhältnis zu den dort insgesamt tätigen Personen sei dies aber eine sehr geringe Zahl. Es sei nicht richtig, alle anderen Personen, die auf die Straße gingen, um für ihre Zukunft zu kämpfen, in diesen Topf zu werfen. Der Vorwurf, sie und ihre Fraktion würde sich nicht von Gewalt und Straftaten distanzieren, sei unredlich. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich immer von Straftaten distanzieren.

16 Hambacher Forst 2.0: Erwartet die Landesregierung Gewaltexzesse radikaler Gewalttäterinnen und Gewalttäter rund um Lützerath? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/319

Minister Herbert Reul (IM) berichtet ergänzend zum schriftlichen Bericht wie folgt:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Energie- und Umweltpolitik beschäftigt die Menschen im Land. Die Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen. Die einen darum, dass die Klimaziele erreicht werden – Stichwort „1,5-Grenze“ – und darum, dass sie möglichst mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt werden. Andere fragen: Kommen wir warm durch diesen Winter und vielleicht auch durch den nächsten Winter? Können wir uns das noch leisten? – Beide Gruppen gehen aus jeweils anderen Gründen auf die Straße und nehmen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch. Das ist gut und richtig so; denn Meinungsfreiheit ist zu Recht ein hohes Gut in diesem Land.

Am vergangenen Wochenende haben in Lützerath über 1.000 Menschen für den Erhalt der Ortschaft demonstriert. Das war nach meinen Informationen übrigens friedlich. Das ist gut so.

Auch an anderen Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Thema „Lützerath“ immer wieder bei Versammlungen aufgegriffen. Die Polizei – für Lützerath ist das Polizeipräsidium Aachen zuständig – schützt friedliche Versammlungen, gerade auch in der Diskussion um die Zukunft des Braunkohletagebaus in NRW.

Jetzt gibt es die finale Einigung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Landeswirtschaftsministerium und RWE, dass Lützerath für den Abbau von Braunkohle in Anspruch genommen werden soll. Das ist übrigens geltendes Recht, das bereits von den Gerichten bestätigt wurde.

Es gibt Akteure, die Lützerath besetzt haben, wie sie es nennen, um genau dies zu verhindern. Das nennt sich dann „Vorbereitung auf den Tag X“. Ich will dazu einiges ausführen.

Proteste, Demonstrationen, Ärger luftmachen, meinerwegen auch laut und deutlich, ist die eine Sache. Es ist wichtig, dass Menschen dies tun können, aber Gewalt ist eben eine ganz andere Sache. Gewalt ist kein Mittel des Protests, vor allen Dingen kein geeignetes und erlaubtes Mittel. Ein Rechtsbruch ist es auch nicht. Um es klar zu sagen: Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Landesregierung und wohl auch die große, große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wollen keine Eskalation. Wir wollen keine Räumung; denn wenn Lützerath geräumt werden muss, dann wird der Polizeieinsatz schwierig und komplex. Das sagen die Fachleute. Wir haben in der Hinsicht aber auch Erfahrungen.

Es werden wahrscheinlich sehr viele Kräfte über einen längeren Zeitraum rund um die Uhr benötigt werden. Wir werden Unterstützung aus anderen Ländern und vom

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Bund, Bereitschaftspolizei, Spezialisten für die Höhe usw. brauchen. Ein solcher Einsatz muss deshalb sehr gut vorbereitet sein. Natürlich hat das Polizeipräsidium Aachen Grundüberlegungen getroffen.

Konkrete Einsatzplanungen benötigen aber in Abstimmung mit anderen zuständigen Behörden und auch mit RWE mehrere Wochen. Sie können die ganze Hintergrundlogistik nicht auf Halde machen. Das muss vorbereitet werden. Sie brauchen Zeit und Vorlauf. Experten rechnen mit bis zu acht Wochen für einen Großeinsatz dieser Art. Warum? Ganz einfach, um die Menschen nicht zu gefährden. Der ganze Einsatz wird nicht gemacht, um die Menschen da herauszuholen, sondern um die Menschen, die man herausholt, nicht zu gefährden. Die Personen in Lützerath – Passanten, Veranstaltungsteilnehmer oder was auch immer – sollen also geschützt werden.

Eine professionelle und sorgsame Vorbereitung sind wir übrigens auch den Verantwortlichen und allen Einsatzkräften schuldig; denn wir wollen auch nicht, dass Polizisten gefährdet werden. Sie begeben sich in enorme Gefahr für ihre Gesundheit, die so gering wie möglich gehalten werden muss. Das gilt übrigens auch für die Gesundheit der Besetzer. Meine Polizeiexperten raten deshalb auch dringend davon ab, schiebchenweise vorzugehen, sondern wenn man das klären muss, muss man das gemeinsam klären. Immer wieder einmal durch einzelne Einsätze etwas zu unterbinden, löst das Problem nicht. Am Ende muss Lützerath leer sein. Das geht nur in einem Gesamteinsatz.

Rat der Experten ist: Erstens Beseitigung von Barrikaden, zweitens Verbringung von Personen und drittens Abriss von Häusern, Rodung von Bäumen, also Beseitigung der Besetzungsinfrastruktur. Andernfalls wird sie sofort wiederbesetzt, und dann fangen wir wieder von vorne an.

Meine Damen und Herren, es muss aber gar nicht so weit kommen. Ich will einmal klar sagen, das muss so nicht kommen. Niemand soll seinen Protest einstellen. Ich würde mir wünschen, dass die Männer und Frauen das nicht in Lützerath, sondern ohne Gewalt und ohne Rechtsbrüche machen. Deswegen bitte ich noch einmal – von mir aus fordere ich sie auch auf – die Menschen in Lützerath auf, das Gelände alsbald friedlich zu verlassen. Sowohl der große Aufwand als auch Gefahren können verhindert werden. Ich appelliere an die vernünftigen demokratischen Kräfte: Eine Eskalation ist unnötig, sie ist nicht gewollt, und sie dient auch der Sache nicht. Setzen sie sich also nicht unnötig einer Gefahr aus, und bringen sie auch nicht ihre Gesundheit in Gefahr.

Mir war es wichtig, das noch einmal zu betonen, weil jeder von Ihnen vielleicht auch Möglichkeiten hat, einzuwirken und dafür zu werben. Ich hoffe, dass dieser Appell vorrangig bei denjenigen, die jetzt als Besetzer unterwegs sind, ankommt. Ich hoffe – das ist wirklich ein wichtiger Ausdruck –, dass wir den Einsatz, das Risiko, den Aufwand in Grenzen halten können. Das liegt im Moment aber wirklich bei denjenigen, die da sind. Die können das ganz leicht eskalieren lassen. Meine Bitte ist, dass alle, die das können, ihren Einfluss geltend machen, um das zu reduzieren.

Die Sache ist in der Sache entschieden, sie ist rechtsstaatlich entschieden. Da muss man sich keinen Kopf mehr machen. Trotzdem kann man für das Anliegen protestieren, aber das kann man auch anders machen. Ich glaube, es gibt bestimmt genug kreative Menschen, die andere Ideen haben, wie man das hinbekommen kann. Ich bitte Sie also noch einmal darum.

Marc Lürbke (FDP) hält es für gut, die Thematik heute diskutieren zu können. Nach seiner festen Überzeugung dürfe Lützerath kein Hambacher Forst 2.0 werden. Zur Klarstellung, friedlicher, kreativer und bunter Protest fördere den Klimaschutz und vertiefe den Dialog zwischen Politik, Gesellschaft sowie Klimaschützerinnen und Klimaschützer. Er werde auch immer dafür streiten, dass friedlich demonstriert werden könne.

Allerdings habe er die große Sorge, dass Lützerath ein Einfallstor für die linksextreme Szene werde. Laut Medienberichten werde diese Befürchtung vonseiten der Polizei geäußert. Allen, die schon länger dem Innenausschuss angehörten, sei bekannt, worüber im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst diskutiert worden sei. Deshalb habe er die Sorge, dass es zu gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamte und RWE-Mitarbeiter kommen werde. Daher dürfe nach seiner Ansicht nicht zugeschaut werden, wenn sich dort einige wenige Gewaltbereite auf den zuvor erwähnten Tag X vorbereiteten. Nach Berichten der Polizei müsse damit gerechnet werden, dass beispielsweise dort Tunnel gegraben, Barrikaden errichtet und Nagelfallen gebaut würden. Der Rechtsstaat sollte nicht zuschauen, wenn einige Wenige bereits für den Tag X den Häuserkampf trainierten. Vor diesem Hintergrund müsse Schwarz-Grün wirklich alles unternehmen, damit Polizeikräfte bei einem Einsatz nicht zur Zielscheibe von Gewalt würden.

Bekanntlich dränge die Zeit. Die Rodungssaison ende Ende Februar. Wie zuvor dargestellt, werde für einen Einsatz eine Vorbereitungszeit von sechs bis acht Wochen benötigt. Daher stelle sich für ihn die Frage, weshalb sich die Bezirksregierung Arnsberg einige Zeit lasse, die erforderlichen Amtshilfe- und Vollzugshilfeersuchen zu stellen. Konkret bitte er um Auskunft, ob diese Ersuchen mittlerweile vorlägen, sodass das PP Aachen in der Lage sei, konkrete Einsatzvorbereitungen zu treffen. Er registriere das Kopfschütteln von Minister Herbert Reul.

Die Gruppierung „Ende Gelände“ sei dort als Hauptakteur unterwegs, veranstalte munter Aktion-AGs und übe Widerstandshandlungen gegenüber der Polizei. Diese werbe sehr offensiv mit dem Slogan „Die Polizei schläft, wir nicht“. Von der Pressesprecherin von „Ende Gelände“, sei die Aussage getroffen worden: Wir werden um Lützerath kämpfen, wie wir den Hambacher Wald verteidigt haben. Wer Lützerath angreift, wird einen hohen Preis zahlen. Wir kommen alle, wir stehen zusammen, wir sind unräumbar. Dass Lützerath verschwinden und die Klimazerstörung weitergehen soll, ist eine ultimative Kampfansage an die Klimarechtsbewegung in den Bäumen oder im Hütten-dorf. Das verhandeln wir nicht. Die Klimakrise kennt keine Kompromisse.

Er teile den Appell und den frommen Wunsch von Minister Herbert Reul, dass die Menschen, die sich derzeit illegal in Lützerath aufhielten, freiwillig abrücken, aber dieser Wunsch werde sich wohl nicht erfüllen. Er appelliere ebenfalls an die Menschen

dort, friedlich zu gehen, aber nach den Pressemitteilungen der dort aktiven Gruppierungen könne davon nicht ausgegangen werden.

Nachdem wir dargelegt eine klare Rechtslage bestehe, sei die Landesregierung aufgefordert, zum Schutz der Polizeikräfte ein abgestimmtes Konzept zur Räumung von Lützerath vorzubereiten. Nach seinem Eindruck stiegen nämlich mit jedem Tag die Gefahren für die Polizeikräfte. So sei vom GdP-Landesvorsitzenden Michael Mertens die klare Aussage getroffen worden, er verstehe nicht, weshalb hier zögerlich gehandelt werde. Mit jedem weiteren Tag entwickle sich Lützerath zu einer Festung, womit die Gefahren für die Polizeikräfte stiegen.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung die laufenden Vorbereitungen im Hinblick auf Lützerath weiter so voranschreiten lassen wolle und welche Planungen es in dieser Hinsicht gebe. Es möge einsatztaktisch richtig sein, nicht scheinweise vorzugehen, aber im Sinne des Rechtsstaats könne es auch nicht richtig sein, zuzusehen, wie man sich auf der anderen Seite auf eine Räumung vorbereite. Sofern es sich um Aktionen handle, die die Vorbereitung von Straftaten beinhalteten, habe der Rechtsstaat durchaus die Handlungspflicht, sich das genauer anzusehen.

Ferner bitte er darzulegen, wie weit die Einsatzplanung gediehen sei und ob sichergestellt sei, dass von den Polizeikräften nicht über Weihnachten ein harter, langwieriger Einsatz in Lützerath zu bewältigen sein werde.

Markus Wagner (AfD) wirft die Frage auf, wie man Extremisten, in dem Fall Linksextremisten, zu ihrem Tun ermutige. Dies geschehe dadurch, indem zugelassen werde, dass ein rechtsfreier Raum geschaffen werde, so wie er im Hambacher Forst existiere. Das sei ein linksextremes Biotop, aus dem immer wieder Anschläge, Sachbeschädigungen gegen RWE-Eigentum sowie Körperverletzungen gegen RWE-Mitarbeiter begangen würden. Von der Gruppierung „Ende Gelände“ würden Aussagen getroffen, zu denen er sich die Frage stelle, was an diesen Aussagen noch verfassungskonform sei. Spätestens dann, wenn sich zur Begehung von Straftaten verabredet werde, wie dies durch „Ende Gelände“ geschehe, die durchaus mit einer Mindeststrafe von zwei Jahren belegt werden könnten, handle es sich um die Bildung einer kriminellen Vereinigung. Deshalb bitte er um Beantwortung der Frage, weshalb scheinbar immer noch nicht zur Kenntnis genommen worden sei, dass sich dort eine kriminelle Vereinigung gebildet habe. Falls die Bereitschaft bestehe, dies langsam zur Kenntnis zu nehmen, frage er, was beabsichtigt sei, dagegen zu unternehmen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) dankt Minister Herbert Reul für sein sehr besonnenes Statement, mit dem der Schutz der Menschen in den Mittelpunkt gestellt worden sei. Aus ihrer Sicht sei dies ein sehr gutes und wichtiges Zeichen.

Es sei erkennbar, welche große Sorge dem Abgeordneten Marc Lürbke die Situation bereite, aber umso weniger könne sie verstehen, weshalb dieser versuche, Öl ins Feuer zu gießen. Es sei ein kluges Handeln vonseiten der Politik angebracht, da bei Lützerath die rechtliche Situation eine völlig andere sei als beim Hambacher Forst. Deshalb sei die Verwendung des Begriffs „Hambacher Forst 2.0“ nicht korrekt.

Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sei es, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Konsens zu finden und Diskussionen nicht zu befeuern, um dies irgendwann einmal politisch verwenden zu können. Es sei ihr deshalb wichtig, wenn von den demokratischen Fraktionen im Haus ein gemeinsames Ziel verfolgt würde.

Minister Herbert Reul (IM) führt aus, wenn in dem Gebiet eine Straftat begangen werde, dann könne die Polizei in das Gebiet gehen und sich dieser annehmen. Die Polizei würde auch dann eingreifen, wenn eine Person gefährdet wäre. Derzeit sei dies aber nicht der Fall.

Die Polizei könne nicht willkürlich in ein Gelände gehen und eingreifen, wenn es dafür keine Rechtsgrundlage gebe.

Aus einsatztaktischen Gründen wäre es unklug, beispielsweise in wöchentlichen Abständen in das Gelände zu gehen, sondern dies müsse in einem Zug geschehen. Ein punktuelles Vorgehen würde nur zu einer Dramatisierung der Situation führen. Aus den vorgenannten Gründen gebe es dafür aber auch keine Grundlage.

Die Bildung einer kriminellen Vereinigung könne nicht nachgewiesen werden. Die bisherigen Anhaltspunkte reichten nicht aus, um den Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine kriminelle Vereinigung handle.

Die Handlungen der Polizei müssten auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage erfolgen, damit es möglicherweise nicht erforderlich sei, einen Einsatz abubrechen.

Der Eigentümer verfüge über eine klare rechtliche Grundlage, seine Rechte wahrnehmen zu können. Darüber hinaus spielten weitere Beteiligte noch eine Rolle. Diese Interessen müssten miteinander verknüpft werden, damit gehandelt werden könne.

Zu der Frage nach Weihnachten könne er keine Aussagen treffen, da derzeit keine Zeitplanung existiere.

Marc Lürbke (FDP) wiederholt seine Frage, ob die Bezirksregierung inzwischen die erforderlichen Amts- und Vollzugshilfeersuchen gestellt habe, damit die erwähnte Rechtsgrundlage geschaffen werden könne. Sofern dies nicht der Fall sei, bitte er die Gründe zu nennen, weshalb diese Ersuchen bisher noch nicht gestellt worden seien.

Markus Wagner (AfD) bittet noch einmal um Auskunft, wann die Vereinigung „Ende Gelände“, die zur Begehung von Straftaten aufrufe und deren Begehung organisiere, die teilweise mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren bestraft werden könnten, damit rechnen müsse, als kriminelle Vereinigung eingestuft zu werden.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet auf die letzte Frage, dies sei dann der Fall, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben seien. Derzeit seien diese Voraussetzungen nicht gegeben.

Zur Frage nach einem Einsatz über Weihnachten könne er seine Antwort insofern präzisieren, dass für einen Einsatz eine Vorlaufzeit von acht Wochen erforderlich sei, so dass er auf diese Frage eine indirekte Antwort geben könne. Allerdings könne er sich nicht auf einen konkreten Zeitpunkt festlegen.

Die Rechtsgrundlage sei noch nicht gegeben, weil noch Abstimmungsbedarf bestehe.

Marc Lürbke (FDP) bittet zu präzisieren, zwischen wem noch Abstimmungsbedarf bestehe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es bestehe noch Abstimmungsbedarf zwischen allen Beteiligten.

17 Münster: Mann versucht, Polizistin über Balkon im vierten Stock zu stoßen
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Sie haben mich um einen Bericht zu einem Vorfall gebeten – ich kürze ab –, bei dem zwei Personen in Münster erheblichen Widerstand gegen einen Polizeibeamten und eine Polizeibeamtin leisteten. Der Einsatz ereignete sich in einem Mehrfamilienhaus in Münster im Stadtteil Kinderhaus. Hierzu wird der Vertreter der Justiz gleich Stellung beziehen.

Ich will nur eine Frage beantworten, die ich beantworten kann, nämlich zu den vorausgegangenen Ereignissen an dieser Tatanschrift.

Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik ergab, dass es im Jahr 2020 fünf, im Jahr 2021 zwei und im Jahr 2022 bis einschließlich Oktober ebenfalls zwei Strafanzeigen gab, bei denen die Anschrift des Mehrfamilienhauses als Tatort erfasst wurde. Die Tatvorwürfe waren Bedrohung, Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung. Da es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt, können sich die Zahlen natürlich noch verändern.

Zum Stand des Ermittlungsverfahrens kann ich natürlich nichts sagen. Deshalb gebe ich wieder ab.

OStA Jörg Landskrone (JM) berichtet ergänzend wie folgt:

Ich muss vorweg zu den Berichtsausführungen, die ich gleich vortragen werden, damit man die besser versteht, denen besser folgen kann, einen Hinweis geben: Die Namenskürzel der Beschuldigten sind mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten, die als X 1 und X 2 bezeichnet werden, durch diese Platzhalter ersetzt worden. Nähere Angaben zur Wohnung der Beschuldigten X 1 sind ebenfalls ausgelassen worden, weil andernfalls zu besorgen wäre, dass die Beschuldigten namentlich der den Presseveröffentlichungen zu entnehmenden örtlichen Eingrenzung der Tat ohne Weiteres identifiziert werden könnten.

Das vorweg, damit man den Berichtsausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Münster besser folgen kann, der dem Ministerium der Justiz unter dem 11. November 2022 berichtet, dass sich die angesprochenen Ermittlungen gegen eine unbestrafte Beschuldigte und einen unbestraften Beschuldigten mit jeweils deutscher Staatsangehörigkeit richten und unter anderem wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung geführt werden.

Zum Tathergang hat er im Wesentlichen mitgeteilt: Am Mittag des 22. Oktober 2022 kam es zu einem Einsatz von zwei Beamtinnen und zwei Beamten des Polizeipräsidiums Münsters an der Wohnanschrift der Beschuldigten X 1, nachdem Nachbarn wegen lautstarker Streitigkeiten, die aus der Wohnung zu vernehmen waren, die Polizei benachrichtigt hatten.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Beim Eintreffen der Beamten befand sich die Beschuldigte in ihrer Wohnung, die über einen sogenannten Laubengang zu erreichen ist und weigerte sich, den Beamten die Tür zu öffnen.

Nachdem die Beschuldigte X 1 außerhalb ihrer Wohnung den Beschuldigten X 2 in einer lautstarken Auseinandersetzung mit zwei Polizeibeamten wahrnahm, öffnete sie die Tür, um den Beschuldigten X 2 zurück in ihre Wohnung zu lassen. Beim Öffnen der Tür traf sie auf den vor der Tür wartenden Polizeibeamten L., auf den sie mit erhobenen Händen losging, um diesen mit der rechten Hand in das Gesicht zu schlagen. Der Beamte brachte die Beschuldigte X 1 in dem vor der Wohnung verlaufenden Laubengang zu Boden und wollte die sich heftig wehrende Beschuldigte auf dem Boden fixieren.

Die Polizeibeamtin S. kam ihm hierbei zur Hilfe. Als sich diese neben den Kopf der Beschuldigten kniete, lief der Beschuldigte X 2, der zuvor von den anderen beiden Beamten in den Eingangsbereich des Laubengangs zurückgedrängt worden war, auf die Beschuldigte X 1 und die bei ihr befindlichen Einsatzkräfte L. und S. zu. Während der Polizeibeamte L. sich aufgrund seiner Position in Richtung der Wohnungseingangstür wegrehen konnte, richtete sich die Polizeibeamtin S. in Erwartung des Beschuldigten X 2 auf. Der Beschuldigte X 2 passierte die noch auf dem Boden liegende Beschuldigte X 1 und stieß die Polizeibeamtin S. mit einem Griff in den Oberkörperbereich gegen die hüfthohe Betonbrüstung, sodass diese mit dem Oberkörper nach hinten über die Brüstung gedrückt wurde. Durch ihre Gegenwehr sowie das Eingreifen der weiteren eingesetzten Polizeibeamten konnte der Angriff beendet werden.

Bei der sich anschließenden Fixierung des Beschuldigten X 2 leistete dieser Widerstand, indem er einen Polizeibeamten anspuckte, um sich schlug und trat.

So weit wörtlich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Münster.

Weiter hat er zum Tathergang berichtet, dass die Beschuldigte X 1 der Polizeibeamtin S. während des Einsatzes in den Finger gebissen und die Einsatzkräfte beleidigt habe.

Zudem habe das Amtsgericht Münster auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 23. Oktober 2022 gegen den Beschuldigten Haftbefehl wegen versuchten Totschlags zum Nachteil der Polizeibeamtin S. in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung erlassen. Der Haftbefehl sei auf den Haftgrund des § 112 Abs. 3 der Strafprozessordnung – das ist der Haftgrund der Schwerekriminalität – gestützt worden.

Nach Auswertung der Aufzeichnungen der Bodycam der Beamtin S., die die Staatsanwaltschaft aufgrund von Ausleseschwierigkeiten erst am 2. November 2022 habe vornehmen können, habe der Vorwurf des versuchten Totschlages aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht aufrechterhalten werden können.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Münster sei der Haftbefehl des Amtsgerichts Münster vom 23. Oktober 2022 am 3. November 2022 deshalb aufgehoben worden.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zugleich habe das Amtsgericht Münster antragsgemäß am 3. November 2022 einen neuen Haftbefehl wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung erlassen, der dem Beschuldigten am 4. November 2022 verkündet worden sei.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Münster vom selben Tage sei der Haftbefehl, der nunmehr auf den Haftgrund der Fluchtgefahr gestützt sei, in eine Meldeauflage und die Auflage der Wohnsitznahme außer Vollzug gesetzt worden. Der Beschuldigte sei am 4. November 2022 aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat ausweislich ihres Randberichts vom 14. November 2022 den Leitenden Oberstaatsanwalt in Münster vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch eine Strafbarkeit wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu prüfen sein dürfte. Im Übrigen hat sie aber gegen die berichtete Sachbehandlung keine Bedenken.

So weit mein Bericht.

18 Essen: 46-jähriger mit mehreren Messerstichen getötet *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])*

Minister Herbert Reul (IM) empfiehlt, direkt den Vertreter des Ministeriums der Justiz berichten zu lassen, da er hierzu keine Aussagen treffen könne.

OStA Jörg Landskrone (JM) teilt mit, er könne dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung berichten.

19 Düsseldorf: Massenschlägerei auf Parkplatz – Mann fährt mit PKW in Personengruppe *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])*

Minister Herbert Reul (IM) kann zum Ablauf keine Aussagen treffen. Die Ermittlungen würden von der Mordkommission der Polizei Düsseldorf unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geführt und dauerten an. Auskünfte zum laufenden Verfahren könne nur der Vertreter der Justiz geben.

OStA Dr. Matthias Modrey (JM) berichtet wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt ist in zwei Fragen unterteilt. Zur Frage 1, die sich zum Sachstand der polizeilichen/staatsanwaltlichen Ermittlungen verhält, hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz unter dem 11. November 2022 zum Sachstand der Ermittlungen berichtet.

Ich zitiere wörtlich: Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen kam es aus bislang nicht geklärtem Anlass in den frühen Morgenstunden des 5. November 2022 im Rahmen einer privaten Feier in einer sogenannten Eventlokation auf dem Vogelsanger Weg in Düsseldorf zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen einer Vielzahl von Personen.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen fuhr der Fahrer eines Personenkraftwagens von einem Parkplatz aus ungebremst in eine in der Einmündung zum Vogelsanger Weg stehende Personengruppe von mindestens sechs Personen. Das Fahrzeug erfasste mindestens fünf dieser Personen, die durch den Aufprall nach vorne und teilweise auf ein am Seitenrand geparktes Auto geschleudert wurden. Der Täter entfernte sich mit dem Fahrzeug sodann unmittelbar vom Tatort.

Die Geschädigten, die sämtlich nicht lebensgefährlich verletzt wurden, wurden in umliegende Krankenhäuser verbracht, von wo aus sie zwischenzeitlich wieder entlassen wurden.

Aufgrund von Zeugenaussagen und einer von unbeteiligten Zeugen gefertigten Videoaufzeichnung der Tat konnte bereits kurz nach der Tat ein 37-jähriger serbischer Beschuldigter ermittelt werden, der etwa 90 Minuten nach der Tat in der Nähe seiner Wohnanschrift in Leverkusen in seinem Fahrzeug angetroffen wurde, das mit der Tat korrespondierende Beschädigungen aufwies.

Gegen den Beschuldigten, der vorläufig festgenommen wurde, hat der zuständige Dezernent am 6. November 2022 Haftbefehl wegen versuchten Totschlags in sechs Tateinheitlichen Fällen, in fünf dieser Fälle jeweils in Tateinheit mit vollendeter und in einem dieser Fälle in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung sowie in Tateinheit mit schwerem gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr beantragt, der antragsgemäß erlassen wurde. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

So weit das wörtliche Zitat aus dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf vom 11. November 2022.

5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten weise zwei Eintragungen auf. Er sei in der Vergangenheit wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw. Urkundenfälschung jeweils zu Geldstrafen verurteilt worden. Darüberhinausgehende polizeiliche Erkenntnisse seien nicht bekannt.

Zur Frage 2, zu den Erkenntnissen hinsichtlich der Opfer. Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz unter dem 11. November 2022 wie folgt berichtet:

Bei den sechs Geschädigten, von denen fünf verletzt wurden, handelt es sich um zwei mazedonische Staatsbürger im Alter von 39 und 43 Jahren, zwei serbische Staatsbürger im Alter von 22 und 38 Jahren, einen 19-jährigen deutsch-polnischen Staatsbürger und einen 52-jährigen türkischen Staatsbürger.

Die Ermittlungen haben bislang keinen Anlass gegeben, bezüglich der Geschädigten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister oder den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern einzuholen. Sonstige polizeiliche Erkenntnisse sind hier nicht bekannt.

So weit wiederum das wörtliche Zitat aus dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 14. November 2022 berichtet, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken zu haben.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin schlägt vor, die öffentliche Sitzung um 16:15 Uhr zu beenden, damit ausreichend Zeit für die Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung zur Verfügung stehe.

20 Klimaaktivisten zerstören Ticketautomaten (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*)**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Natürlich kann ich wieder nichts zum Verfahren, aber etwas zu den sicherheitsbehördlichen Maßnahmen und zu Ihren weiteren Fragen sagen.

Natürlich werden vorhandene Videoüberwachungssysteme an einzelnen Bahnhöfen im Rahmen der Ermittlungen ausgewertet. Ob auch andere Bundesländer von identischen oder ähnlichen Vorgängen betroffen sind, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, weil es dazu keine Erkenntnisse gibt. Wir stehen aber – wie immer bei solchen Sachverhalten – in einem engen Austausch mit allen anderen Sicherheitsbehörden beim Bund und im Land.

Um diesen Straftätern Einhalt zu gebieten und Straftaten vorbeugen zu wollen, wurde die Polizei landesweit sensibilisiert, verstärkte Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen. Es versteht sich von selbst, dass die erforderlichen polizeilichen sowie strafprozessualen Maßnahmen konsequent durchgeführt werden, aber auch der Verfassungsschutz beobachtet selbstverständlich extremistische Akteure unter anderem auch innerhalb der Klimabewegung. Der Verfassungsschutz geht von etwa 100 Extremisten aus, die in der Klimabewegung in NRW derzeit mitwirken.

Damit ist mein Part beendet und die Justiz wäre an der Reihe.

OStA Jörg Landskrone (JM) ergänzt wie folgt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat dem Ministerium der Justiz am 14. November 2022 Folgendes berichtet:

Am 4. November 2022 gegen 9:50 Uhr sind durch einen Melder der DB Vertrieb GmbH der Bundespolizei in Aachen Beschädigungen von Fahrkartenautomaten an den Bahnhöfen Aachen-Schanz und Aachen-Rothe Erde angezeigt worden, die während der Nacht auf den 4. November 2022 verursacht sein sollen.

Nach den vor Ort getroffenen Feststellungen der Bundespolizei sind in beiden Bahnhöfen an jeweils zwei dort aufgestellten Automaten die Öffnungen zum Einführen von Bargeld oder Bezahlgarten mit grauem Bausilikon verklebt worden, wodurch ein Erwerb von Fahrkarten nicht mehr möglich war. An allen vier beschädigten Automaten sind zugleich jeweils identische Aufkleber angebracht worden, auf welchen Fahrgästen mitgeteilt wurde, dass der Automat beschädigt worden sei, um den Unmut über die aktuelle Verkehrspolitik und einen sozial unverträglichen öffentlichen Personennahverkehr zum Ausdruck zu bringen. Außerdem enthielten die Aufkleber die Aufforderung, öffentliche Verkehrsmittel ohne Bezahlung zu nutzen und im Falle einer Fahrscheinkontrolle auf den defekten Fahrkartenautomaten hinzuweisen. Eine Urheberschaft ließen die Aufkleber, die optisch an offizielle Bekanntmachungen der DB angelehnt sind, nicht erkennen.

Erkenntnisse zur genauen Tatzeit, zu möglichen Tätern der Beschädigungen oder einen konkreten Zusammenhang zu ähnlichen Taten in Köln liegen bislang nicht

vor. Die Ermittlungen führt der Staatsschutz beim Polizeipräsidium in Aachen. Die Anzeigevorgänge sind bei der Staatsanwaltschaft Aachen bislang noch nicht anhängig gemacht worden.

So weit zum Geschäftsbereich des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aachen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz ebenfalls am 14. November 2022 zu den in der Themenanmeldung angesprochenen Geschehnissen im Wesentlichen berichtet, dass die Ermittlungen seiner Behörde gegen Unbekannt wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gem. §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuchs andauerten.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat am 14. November 2022 dem Ministerium der Justiz hinsichtlich der vorstehenden Berichte mitgeteilt, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.

21 Siegburg: Schüsse an Schule *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])***Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Bevor ich an den Sitzungsvertreter des Justizministeriums übergebe, will ich noch auf die Frage antworten, ob das Schulzentrum oder sein Umfeld schon einmal Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen ist.

Natürlich ist die Schule in der Vergangenheit schon einmal Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen. Leider kommt es nämlich auch an Schulen gelegentlich zu Straftaten. In der kriminalpolizeilichen Statistik sind im Jahr 2020 26 Straftaten an der Anschrift der Schule erfasst worden. Im Jahr 2021 waren es zehn und in diesem Jahr bis einschließlich Oktober 35. Dabei handelte es sich um Strafanzeigen unter anderem wegen Diebstahls, Körperverletzung, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sachbeschädigung. Diese Taten müssen allerdings nicht zwangsläufig im schulischen Kontext stehen. Sie haben sich zwar an der Anschrift der Schule ereignet, aber es kann sich beispielsweise auch um Taten handeln, die außerhalb der Schulzeit auf dem Schulgelände oder im unmittelbaren Nahbereich stattgefunden haben. Da es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt, können sich die Zahlen insbesondere zum Jahr 2022 natürlich noch verändern.

Zu Ihren Fragen, ob sich im Bereich des Schulzentrums Videoüberwachungssysteme befinden und ob das Schulzentrum über einen Sicherheitsdienst verfügt, habe ich mir durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW berichten lassen. Dieses hat Folgendes berichtet – Zitat –:

Nach Auskunft der zuständigen Dezernentin der Bezirksregierung Köln gibt es im Bereich des Schulzentrums seit einigen Jahren eine Videoüberwachungsanlage, die aber nicht in Betrieb genommen worden ist.

Zur zweiten Frage nach dem Sicherheitsdienst hat das Ministerium wie folgt berichtet:

Nein, das Schulzentrum verfügt über keinen Sicherheitsdienst.

So weit mein Bericht. Die Justiz kann zum Ermittlungsverfahren berichten.

OStA Jörg Landskrone (JM) teilt mit, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Personen könne er nur in nichtöffentlicher Sitzung berichten.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin stellt fest, dass nun der Zeitpunkt erreicht sei, um zur nichtöffentlichen Sitzung überzugehen.

Andreas Bialas (SPD) wirft die Frage, wie mit den noch nicht behandelten Tagesordnungspunkten umzugehen sei. Für die Fraktion der SPD bitte er, die Punkte 22 und 26 der Tagesordnung zu schieben.

Vorsitzende Angela Erwin gibt den Hinweis, in der Obleuterunde sei sich darauf verständigt worden, dass seitens der Fraktionen schriftlich mitgeteilt werde, welche nicht behandelten Tagesordnungspunkte in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden sollen. Abgeordnete Christina Kampmann sei über diese vereinbarte Vorgehensweise informiert. An alle Fraktionen richte sie die Bitte, entsprechende Wünsche schriftlich mitzuteilen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Zur Tagesordnung“)

22 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/314

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

23 Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/302

(Wird heute nicht behandelt; s. „Zur Tagesordnung“)

24 Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/303

(Wird heute nicht behandelt; s. „Zur Tagesordnung“)

25 Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/306

(Wird heute nicht behandelt; s. „Zur Tagesordnung“)

- 26 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])*

(Wird heute nicht behandelt; s. „Zur Tagesordnung“)

27 Essen: Klimaaktivisten zerstechen Autoreifen (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 9]*)

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 18/19.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

9 Anlagen

20.01.2023/25.01.2023



Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL
- im Hause -



Düsseldorf, den 07. November 2022

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 17. November 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

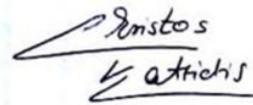
Schusswaffengebräuche, Widerstände und Einsatzzahlen in den letzten 10 Jahren

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsätze hat die nordrhein-westfälischen Polizei in den letzten 10 Jahren jährlich vorgenommen? Bitte das Jahr 2022 bis zum 31. Oktober berücksichtigen.
2. Wie viele Schusswaffengebräuche von nordrhein-westfälischen Polizistinnen und Polizisten hat es in den letzten 10 Jahren gegen Personen jährlich gegeben? Wie viele davon führten zum Tod der Person gegen die sie sich richteten?
3. Wie viele Widerstände gegen nordrhein-westfälische Polizistinnen und Polizisten hat es in den letzten 10 Jahren jährlich gegeben?

4. Wie viele Polizistinnen und Polizisten in NRW sind in den letzten 10 Jahren im Dienst Opfer von Gewalt und Widerständen geworden. Bitte ebenfalls jährlich darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Christos Katzidis in black ink, with the name written in a cursive style.

Dr. Christos Katzidis MdL

Handwritten signature of Julia Höller in black ink, with the name written in a cursive style.

Dr. Julia Höller MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.11.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um einen aktualisierten Sachstandsbericht, ob die Landesregierung zwischenzeitlich weitere Maßnahmen bzw. Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung um eine schriftliche Darlegung, ob es mittlerweile neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Todesfall nach einem Taser-Einsatz in Dortmund am 19.10.2022 gibt und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt. Hier bitten wir insbesondere um Mitteilung, inwiefern es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse darüber gibt, ob der Taser zum Tod des herzkranken Mannes beigetragen hat oder ob dies ausgeschlossen werden kann.

2. Aktueller Sachstand bei den Ermittlungen gegen SEK-Beamte aus Münster wegen des Verdachts der Beteiligung an rechtsextremistischen Chats

Gegen acht SEK-Beamte aus Münster wird aktuell wegen der mutmaßlichen Beteiligung an rechtsextremistischen Chats ermittelt, die nach den bisher bekannt gewordenen Erkenntnissen in den Jahren 2013 bis 2018 getätigt wurden. Im Fokus der Ermittlungen stehen dabei Mitglieder eines Polizisten-Chats mit dem Namen "3er-Gruppe". Diese Bezeichnung soll sich auf das SEK 3 aus Münster beziehen. Die beschuldigten Beamten sollen teilweise seit Jahrzehnten bei der Polizei tätig sein. Gesichert werden konnten im Rahmen der Ermittlungen bislang Hitlerabbildungen, ausländerfeindliche Darstellungen und Sticker sowie pornografische Inhalte.

Letztmalig hatte die Landesregierung dem Innenausschuss am 22.09.2022 über den Sachstand bei den Ermittlungen berichtet. Wir bitten deshalb um einen aktualisierten schriftlichen Bericht und um Mitteilung, welche neuen Erkenntnisse zwischenzeitlich im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren vorliegen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Auskunft, ob zwischenzeitlich noch weitere Beamte und Beamtinnen in den Verdacht einer Beteiligung an den Chats geraten sind und ob diesbezüglich weitere strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Ermittlungen bzw. Maßnahmen eingeleitet wurden.

3. Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande

Nach einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 20.10.2022 ist eine Gruppenleiterin des Kölner Ausländeramtes im Rahmen einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande festgenommen worden. Zeitgleich seien zwölf Wohnungen und Büroräume im Raum Köln, Gelsenkirchen und im Großraum Limburg durchsucht worden. Insgesamt werde gegen elf Tatverdächtige wegen des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Migrantinnen und Migranten zwischen dem 16.01. und dem 03.08.2022 ermittelt. Sie sollen schleusungswilligen Personen unrechtmäßig ausgestellte Ausweisdokumente zur Verfügung gestellt haben, um diesen die unerlaubte Einreise ins Bundesgebiet zu ermöglichen. Die Ausweispapiere sollen vor der Einreise nach Deutschland wieder entsorgt worden sein, damit die eingereisten Personen im Bundesgebiet Asylanträge stellen konnten. Die Mitarbeiterin im Kölner Ausländeramts werde in diesem Zusammenhang beschuldigt, die benötigten Ausweisdokumente ausgestellt und den weiteren Beschuldigten gegen Bezahlung überlassen zu haben. Die Frau soll pro Auftrag zwischen 3.500 und 4.500 Euro kassiert haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht. Dabei bitten wir insbesondere um Mitteilung, ob es Erkenntnisse darüber gibt, ob in diesem Fall möglicherweise Kontrollmechanismen im Kölner Ausländeramt nicht funktioniert haben. Unabhängig von dem Kölner Fall bitten wir zudem um Mitteilung, wie viele Straftaten und Tatverdächtige in den Jahren 2021 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität in Nordrhein-Westfalen erfasst und wie viele Verurteilungen es diesbezüglich gab. Zudem bitten wir um Mitteilung, wie hoch der Anteil der Organisierten Kriminalität an der gesamten Schleusungskriminalität ist und um welche Tätergruppierungen es sich hierbei handelt.

4. Randalen in der Halloween-Nacht in Hagen

Nach Medienberichten ist es in der Halloween-Nacht in Hagen zu Ausschreitungen durch jugendliche Gruppen gekommen. Zu den Unruhestiftern sollen sich zirka 200 schaulustige Gleichaltrige hinzugesellt haben. Die jugendlichen Störer rammten nach den Medienberichten demnach Einkaufswagen vor fahrende Busse, zündeten Pyrotechnik und Kartons auf der Straße an und bewarfen Fahrzeuge - u.a. auch der Einsatzkräfte - mit Eiern. Bereits in der Vergangenheit soll es in Hagen vermehrt zu aggressivem Verhalten und zu Straftaten durch jugendliche Gruppen gekommen sein. Dies führe zu einer zunehmenden Verunsicherung in der Stadtgesellschaft.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht und um Darstellung, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheitslage in Hagen zu verbessern und Aggressionen durch jugendliche Gruppen zukünftig zu verhindern. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Polizeipräsenz vor Ort in Hagen zukünftig zu stärken.

5. Sicherheitslage in Gelsenkirchen

Nach aktuellen Presseberichten in der WAZ hat sich die Sicherheitslage in Gelsenkirchen in jüngster Zeit verschlechtert. So habe insbesondere die Zahl der Raubdelikte zugenommen. Dies sei von der Gelsenkirchener Polizei bekanntgegeben worden, nachdem zuvor bei vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgrund sich häufender Polizeimeldungen in den Medien dieser Eindruck entstanden sei und sie sich über die Präventionsräte an die Polizei gewandt hatten. Demnach sei es in diesem Jahr bis zum Stichtag 30. September in Gelsenkirchen zu 64 Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen gekommen. Während der Corona-Pandemiemaßnahmen seien wie bei fast alle Deliktarten auch die Raubdelikte deutlich zurückgegangen. Nun sei aber damit zu rechnen, dass für diesen Deliktbereich die Zahlen bis Jahresende auf Werte steigen werden, die über denjenigen liegen, die vor dem Corona-Ausbruch zu verzeichnen gewesen seien.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht und um Darstellung, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheitslage in Gelsenkirchen zu verbessern. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Polizeipräsenz in Gelsenkirchen zukünftig zu stärken.

6. Beschäftigung von Frauen beim Verfassungsschutz

In einem Bericht des Spiegel vom 21.10.2022 wird thematisiert, dass die Nachrichtendienste in Deutschland nach wie vor zu wenig weibliches Personal beschäftigen. Insgesamt gebe hier einen deutlichen Mangel, der dazu führe, dass einige kriminelle Strukturen nicht oder zu spät erkannt würden. Spitzenbeamte seien sich sicher, dass die Dienste mit mehr Frauen besser arbeiten würden. So könne die verstärkte Beschäftigung von Frauen insbesondere im Hinblick auf die Beobachtung der Aktivitäten von Terroristinnen und Spioninnen helfen „blinde Flecken“ zu beseitigen und dazu beitragen, dass auch Täterinnen stärker ins Visier genommen werden können. Es gebe insofern zahlreiche Situationen, in denen man Frauen besser einsetzen könne als Männer.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um einen Bericht über die Förderung der Beschäftigung von Frauen beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz und um Darstellung, welche Maßnahmen die Landesregierung hier zur Erhöhung des Frauenanteils eingeleitet hat.

7. Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetz feuerwehrtechnischer Dienst - AnwSoZG Feu)

Das Gesetz über die Gewährung eines Sonderzuschlags für Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes vom 01.04.2017 tritt gemäß § 4 des Gesetzes am 31.12. 2022 außer Kraft. In diesem Gesetz wird den betroffenen Anwärtern des feuerwehrtechnischen Dienstes ein Sonderzuschlag von 90 % des Anwärtergrundbetrags gewährt, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern vorliegt. Nach § 3 des Gesetzes ist die Wirksamkeit der Maßnahme sechs Monate vor Ablauf des Gesetzes zu evaluieren.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse bzw. den Sachstand bei der Evaluierung, die aktuelle Bewerbersituation sowie um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt die aktuelle gesetzliche Regelung auch über den 31.12.2022 hinaus zu verlängern oder sogar auf die Laufbahngruppe 2.1 auszuweiten. Wenn keine Verlängerung beabsichtigt sein sollte, bitten wir um eine Erläuterung der Gründe für die Nichtverlängerung.

8. Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung bei einem achtjährigen Mädchen in Attendorn

Ein acht Jahre altes Mädchen soll nach aktuellen Presseberichten nahezu sein gesamtes Leben lang in einem Haus im sauerländischen Attendorn festgehalten worden sein. Die Staatsanwaltschaft in Siegen ermittelt demnach gegen die Mutter des Kindes und die Großeltern. Knapp sieben Jahre lang soll das Kind komplett von der Außenwelt abgeschirmt worden sein. Es habe nie einen Kindergarten und keine Schule besucht. Auch mit anderen Kindern soll es in dieser Zeit niemals gespielt haben.

Gegenüber den Behörden sowie dem Vater des Kindes habe die Mutter angegeben, mit der Tochter zu Verwandten nach Italien zu ziehen. Doch das sei nie passiert. Zudem soll es mehrmals anonyme Hinweise gegeben haben, dass Kind und Mutter nach wie vor in Attendorn und nicht in Italien leben. Später habe es dann Hausbesuche des Jugendamts an der Adresse der Großeltern gegeben. Dabei hätten die Mitarbeiter aber nichts Verdächtiges festgestellt.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den Vorfall. Dabei bitten wir insbesondere um Auskunft, wieso das Kind so lange unentdeckt bleiben konnte, weshalb die zuständigen Behörden so lange getäuscht werden konnten und bei welchen Behörden konkret anonyme Hinweise eingegangen sind bzw. ob auch Polizeibehörden Kenntnis von den anonymen Hinweisen hatten?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 17. November 2022

Beantragung von Berichten für die Innenausschusssitzung am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 17.11.2022 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Schüsse in Oberhausen – wird NRW zum wilden Westen?

Am 29.10.2022 eskalierte ein Streit zwischen mehreren Personen in Oberhausen. Dabei wurden drei Menschen durch Schüsse verletzt. Einer der Verletzten schwebte in Lebensgefahr und konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden. Die Tat ereignete sich vor einem gut-gefüllten Fast-Food-Restaurant in Oberhausen, wobei viele Menschen an dem lauen Sommerabend unterwegs waren und durch die Schüsse akut gefährdet wurden. Medienberichten zufolge gehen die Ermittler davon aus, dass die Verletzten keine Zufallsopfer sind, sondern das Treffen verabredet war.

In diesem Jahr kam es in NRW zu mehreren Schießereien in den Ruhrmetropolen, wobei immer wieder viele Menschen anwesend waren und dadurch akut in Gefahr gebracht wurden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Sachstand des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens?
2. Geht die Landesregierung von einem Bezug zur organisierten Kriminalität aus, insbesondere zur Rocker- oder Clankriminalität?
3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung gegen den vermehrten Einsatz und den Besitz von Schusswaffen durch Kriminelle?



II. Radikale Klimabewegungen in NRW

Immer wieder demonstrieren Klimabewegungen für besseren Klimaschutz – auch in NRW. Viele demonstrieren friedlich und redlich, ohne Menschenleben oder Sachen von erheblichem Wert zu gefährden. Radikale Gruppen wie „Extinction Rebellion“ oder die „Letzte Generation“ hingegen wählen den Weg der Delinquenz und versuchen, durch die Begehung von Straftaten, durch den Angriff auf Kulturgüter, allgemeiner Zerstörung und der Blockierung von Infrastruktur die Klimaschutzbewegung zu kapern.

Insbesondere die Gruppe „Letzte Generation“ erweckt durch immer radikalere Vorgehensweisen Aufmerksamkeit: Sie kleben sich auf den Straßen und Autobahnen der Republik fest und verursachen hauptsächlich in Berlin auf der A 100 kilometerlange Staus oder blockieren in München sowie in Hamburg wichtige Straßen und Wege.

In NRW ist die Gruppierung unter anderem durch einen Angriff auf die kritische Infrastruktur aufgefallen, wie z.B. eine gezielte Unterbrechung der RMR-Pipeline in Ratingen am 23.05.2022.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den in NRW aktiven radikalen Klimabewegungen (Anzahl, Größe und Aktionsraum)?
2. Wie schätzen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden die Gefährdungslage durch die radikale Klimabewegungen in NRW derzeit ein?
3. Wie viele Straßen und Wege wurden in diesem Jahr in NRW durch Klimabewegungen aktiv blockiert?
4. Wie viele Straftaten wurden durch Angehörige der Klimabewegungen in NRW in diesem Jahr registriert?
5. Wie kann § 13 VersG die Einsatzkräfte in NRW im Vergleich zu den Einsatzkräften in Berlin in ihren Möglichkeiten, gegen Straßenblockierer vorzugehen, normativ unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 17. Oktober 2022

Beantragung von Berichten für die Innenausschusssitzung am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 27.10.2022 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Hambacher Forst 2.0: Erwartet die Landesregierung erneute Gewaltexzesse radikaler Gewalttäterinnen und Gewalttäter rund um Lützerath?

Im Jahr 2018 eskalierte die Gewalt im Hambacher Forst – es kam zu Gewaltausschreitungen durch Besetzerinnen und Besetzer des Waldes. Immer wieder wurden Polizistinnen und Polizisten zur Zielscheibe zumeist linksradikaler Gewalt, welche den friedlichen Protest unter dem Deckmantel des Umweltschutzes für sich ausnutzten.¹ Bündnis90/Die Grünen in NRW standen damals an vorderster Protestfront, unterstützen die Proteste und hatten sogar ihren kleinen Parteitag vom 07. Oktober 2018 an den Ort des Geschehens verlegt: „Wir werden mit diesem Parteitag direkt am Hambacher Wald ein deutliches Signal an RWE, Landes- und Bundesregierung für einen Rodungsstopp senden“, sagte die Landesvorsitzende der Bündnis90/Die Grünen, Mona Neubauer, damals.²

Nunmehr wird befürchtet, dass sich die Geschehnisse wiederholen. Das von den grüngeführten Ministerien im Bund und in NRW mit dem Energiekonzern RWE ausgehandelte Kohlepaket stößt auf den Widerstand von Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten. Im Zentrum der Kritik: die Aufgabe der Siedlung Lützerath. Das Dorf Lützerath soll abgebaggert werden, um die Versorgung von Kohlekraftwerken zu sichern.³ Zeitungsberichten zufolge

¹ Focus-Online: „Kapitalismus-Kritik statt Umweltschutz; Wie Linksextreme den friedlichen Protest im Hambacher Forst missbrauchen“, abgerufen unter:
https://www.focus.de/politik/deutschland/kapitalismus-kritik-statt-umweltschutz-wie-linksextreme-den-friedlichen-protest-im-hambacher-forst-missbrauchen_id_9804625.html.

² Welt: „NRW-Grüne verlegen Parteitag an Hambacher Forst“, abgerufen unter:
<https://www.welt.de/regionales/nrw/article181464476/NRW-Gruene-verlegen-Parteitag-an-Hambacher-Forst.html>.

³ WDR: „Wird Lützerath der neue Hambacher Forst?“, abgerufen unter:
<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/luetzerath-abriss-konflikte-100.html>.



fühlen sich Klimaschützer von der Partei Bündnis90/Die Grünen verraten und drohen der Partei zum Teil sogar drastisch.⁴ Radikale Aktivistinnen und Aktivisten sind in der Vergangenheit sehr stark durch die Begehung strafbarer Handlungen aufgefallen und schrecken auch nicht davor zurück, Leib und Leben anderer Menschen, besonders auch der Angehörigen der Polizei, zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie schätzt das Innenministerium konkret die Situation und das Gefahrenpotenzial hinsichtlich einer möglichen Räumung des Dorfes Lützerath ein?
2. Wie bereitet sich die Landesregierung konkret auf eine mögliche Räumung, einen größeren Polizeieinsatz und eine mögliche Eskalation mit Blick auf die Ankündigungen radikaler Klimaaktivisten vor?
3. Ministerin Neubauer hatte sich als Landesvorsitzende der Partei Bündnis90/Die Grünen damals mit Blick auf den Hambacher Forst solidarisch mit der dortigen Besetzung des Waldes gezeigt. In Lützerath ist die Situation identisch. Nun tragen die Grünen Regierungsverantwortung. Wird sich die Landesregierung solidarisch mit den Besatzerinnen und Besatzern zeigen und wenn ja, in welcher Form?

II. Terrorverdächtiger Jugendlicher in Iserlohn festgenommen – Wie ist die aktuelle Gefährdungslage durch islamistischen Terror in NRW?

In Iserlohn hat die Bundesanwaltschaft am 22.09.2022 einen Jugendlichen festnehmen lassen, der offenbar kurz davor stand, einen islamistisch motivierten Anschlag zu begehen. Ein 16 Jahre alter Deutsch-Kosovare stand Presseberichten zufolge unter dem Einfluss eines Anhängers der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS), der über einen Messengerdienst Propagandamaterial des IS verbreitet und zum gewaltsamen Dschihad aufruft.⁵ Die jüngste Festnahme in Iserlohn erinnert an verübte und versuchte Taten von jungen Menschen mit einem Bezug zum radikalen Islamismus, wie der Fall des 16 Jahren alten Jugendlichen aus Hagen, der 15-jährigen aus Hannover oder der zwei 16 Jahre alten Jugendlichen aus Essen. Die Radikalisierung junger Menschen durch den IS und anderen islamistischen Organisationen stellt unvermindert eine akute, sehr ernst zu nehmende Gefahr für Europa und auch für NRW dar. Wir danken den Sicherheitsbehörden und den mutigen Menschen, die durch ihre professionelle Ermittlungsarbeit weitere Straftaten verhindert haben.

⁴ Welt: „Werden die Räumung für euch zum Desaster machen“, drohen radikale Klimaschützer den Grünen“, von *Kristian Frigelj*, abgerufen unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus241540935/Kampf-um-Luetzerath-Geisterdorf-stuerzt-Gruene-in-Glaubwuerdigkeitskrise.html>.

⁵ FAZ Online: „Terrorverdächtiger Jugendlicher in Iserlohn festgenommen“, von *Reiner Burger*, abgerufen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/iserlohn-terrorverdaechtiger-jugendlicher-festgenommen-18336268.html>.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Sachstand des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens?
2. Wie schätzen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden die Gefährdungslage durch islamistischen Terror in NRW derzeit ein?
3. Wie viele islamistische Gefährder befinden sich derzeit in Nordrhein-Westfalen?
4. Im LKA wurde 2019 eine eigene Abteilung zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet. In der „Koordinierungsstelle NRW“ werden alle Maßnahmen gegen die sog. TOP-Gefährder landesweit koordiniert. Wie viele Gefährder werden derzeit vom LKA Nordrhein-Westfalen überwacht? Wie viele gelten als TOP-Gefährder bzw. als aktionsfähige Gefährder?
5. Wie viele Gefährder hat NRW in diesem Jahr abgeschoben?
6. Wie ist die Resonanz auf das Aussteigerprogramm Islamismus, wie viele Personen haben das Angebot bereits in Anspruch genommen?
7. Wie geht die Landesregierung gegen eine Radikalisierung durch Messengerdienste vor?
8. Welche Rolle spielt bei der Radikalisierung junger Menschen der Messengerdienst Telegramm?
9. Wie häufig wurde mit Blick auf die Radikalisierung junger Menschen § 20 c PolG NRW angewendet und wie häufig wurden in diesem Zusammenhang Straftaten verhindert?

III. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 ist in Dortmund während eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen gekommen. Am 22.09.2022 hatte der Innenminister zu diesem Fall im Innenausschuss einen weiteren Bericht abgegeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen aktualisierten Sachstandsbericht und um Mitteilung, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse in diesem Fall vorliegen bzw. -wenn dies der Fall ist -um welche neuen Erkenntnisse es sich hier konkret handelt.

IV. Geldautomatensprengungen – ist NRW das El Dorado der Automatensprenger?

Ob in Wermelskirchen, Duisburg, Verl oder Neuss – die Schäden durch Automatensprengungen haben sich innerhalb von zwei Jahren verdoppelt und die Zahl der Sprengattaken hat sich 2022 in NRW mehr als verdreifacht. Demnach ist der angerichtete Schaden im ersten Halbjahr 2022 bereits fast genauso hoch wie im gesamten Jahr 2020.



Seinerzeit waren nach Angaben des NRW-Innenministeriums insgesamt 176 Automaten gesprengt worden, der Schaden betrug in diesem Zeitraum 10.951.891 Euro. Dabei werden Winkelschleifer, hydraulische Spreizer, manuelle Hebelwerkzeuge wie Brecheisen, Spaltkeile oder thermische Schneidegeräte eingesetzt, wobei auch vermehrt professioneller Sprengstoff eingesetzt wird. Geldautomaten sind häufig in Foyers oder Schalterhallen aufgestellt, sodass hier durch den Einsatz von Werkzeugen oder Sprengstoff mit schweren Schäden an den Gebäuden und der Einrichtung sowie mit Personenschäden zu rechnen ist. Zuletzt mussten sogar Anwohner in Verl evakuiert werden.⁶ Innenminister Herbert Reul hatte im Frühjahr eine Sonderkommission eingesetzt. Aufgabe der Soko BEGAS (Bekämpfung und Ermittlung von Geldausgabeautomaten-Sprengungen) ist, die bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Präventionsansätze zu analysieren und neue Standards zu setzen.⁷

1. Gibt es konkrete Erkenntnisse zu der Täterlage, insbesondere im Hinblick auf die Zuordnung zur Organisierten Kriminalität, bestimmten Bandenstrukturen oder Bezügen zur Clankriminalität in NRW?
2. Welche Ergebnisse hat die Ermittlungskommission „BEGAS“ bisher erzielt?
3. Vermehrt kommt es wohl zu Sprengungen der Automaten durch niederländische Banden. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den niederländischen Kollegen und wie gut läuft die Zusammenarbeit konkret?
4. Wie viele Tatverdächtige konnten bisher ermittelt werden? In wie vielen Fällen wurden bereits Strafverfahren eingeleitet?
5. Welche Maßnahmen werden präventiv, etwa durch Banken, aber auch durch die Polizei, ergriffen? Wie gestaltet sich dabei konkret der Austausch und die Kooperation mit den Geldinstituten durch die Landesregierung?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Eindämmung dieses Kriminalitätsphänomens abseits des Strafrechts?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

⁶ WDR: „Anwohner nach Geldautomatensprengung in Verl evakuiert“, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/sprengung-geldautomat-verl-100.html>.

⁷ WDR: „Geldautomatensprengungen: 2022 schon mehr als 10 Millionen Euro Schaden in NRW“, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/schaden-geldautomaten-sprengung-100.html>.

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 9. November 2022

Beantragung von fünf Tagesordnungspunkten für die 5. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 5. Sitzung des Innenausschusses am 17. November 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Münster: Mann versucht, Polizistin über Balkon im vierten Stock zu stoßen**

Am Samstag, den 22. Oktober 2022 wurden Einsatzkräfte wegen eines lautstarken Streits in die Straße „Im Moorhock“ gerufen. Die eintreffenden Polizeibeamte begaben sich über einen Laubengang zu der in der vierten Etage gelegenen Wohnung, aus der Schreie drangen. Durch die geschlossene Tür sprachen die Beamten die Personen in der Wohnung an, wobei eine Frau die Polizisten mit „*** euch! Ihr *** ***! *** euch! Ihr dürft gar nichts!“ beleidigt haben soll.¹ Anschließend sei ein 34-jähriger Mann von der anderen Seite aus dem Hausflur in den Laubengang gekommen und habe die Beamten ebenfalls beschimpft. Daraufhin öffnete die Frau die Wohnungstür und sei mit erhobenen Fäusten auf einen Beamten zugegangen, der die 35-jährige Frau zu Boden brachte. Eine Beamtin, die ihren Kollegen bei der Fixierung der Frau unterstützte, wurde sodann von dem 34-jährigen Mann gegen das Geländer des Laubengangs gedrückt. Ihr Oberkörper lehnte dabei über das Geländer und sie drohte herunterzustürzen. Es

¹ Vgl. <http://www.ruhr24.de/nrw/nrw-muenster-polizistin-bewohner-sturz-angriff-polizei-mordkommission-aggressiv-91869490.html>.

gelang ihr eigenständig, sich aus der Gefahrensituation zu befreien. Bei der umgehenden Festnahme der beiden Personen leisteten diese heftigen Widerstand, spuckten und traten nach den Beamten, die wiederum Pfefferspray einsetzten.²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)?
2. Ist das auf der Straße „Im Moorhock“ befindliche Wohngebäude, in dem sich die oben geschilderte Tat zugetragen hat, und dessen Umfeld schon einmal Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Ermittlungsanlass aufschlüsseln.)

II.

Essen: 46- Jähriger mit mehreren Stichen getötet

Ein Zeugen meldete am Montagabend, den 31. Oktober 2022, eine schwerverletzte Person auf einem Garagenhof an der Pielstickerstraße. Die alarmierten Rettungskräfte fanden einen 46- jährigen Rumänen mit mehreren Stichverletzungen vor. Der Geschädigte wurde in ein Krankenhaus verbracht, wo er am Dienstagabend, den 1. November 2022, seinen Verletzungen erlag. Am Folgetag wurde ein 42-jähriger rumänischer Tatverdächtiger festgenommen.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)?

² Ebenda.

³ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11562/5360520>.

2. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich des Opfers vor? (Bitte Vorstrafen des Opfers, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft des Opfers, seit wann das Opfer im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über das Opfer nennen.)

III.

Düsseldorf: Massenschlägerei auf Parkplatz – Mann fährt mit Pkw in Personengruppe

Auf einem im Düsseldorfer Stadtteil Mörsenbroich gelegenen Parkplatz entwickelte sich in der Nacht zum 5. November 2022 eine Massenschlägerei mit bis zu 60 Teilnehmern. Daraufhin fuhr ein Mann mit seinem Auto in die Menschengruppe und verletzte dabei mehrere Personen. Fünf von ihnen mussten im Krankenhaus ambulant versorgt werden. Der Autofahrer floh vom Tatort. Nach Angaben der Medien konnte die Polizei kurze Zeit später einen 37 Jahre alten Tatverdächtigen in Leverkusen festnehmen. Darüber hinaus sollen die Beteiligten aus dem Sinti- und Roma-Milieu stammen.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Schwerpunkteinsatz? (Bitte Tatverdächtigen, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Opfer vor? (Bitte Vorstrafen der Opfer, Straftatbestände, Staatsbürgerschaft der Opfer, seit wann die Opfer im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Opfer nennen.)

IV.

Klimaaktivisten zerstören Ticketautomaten

⁴ Vgl. <https://www.n-tv.de/panorama/Mann-faehrt-bei-Massenschlaegerei-in-Menschengruppen-article23698740.html>.

Klimaaktivisten haben in der Nacht zu Freitag, den 4. November 2022, zahlreiche Fahrkartenautomaten an Kölner S-Bahn-Haltestellen beschädigt. Dunkel gekleidete Gruppen von zwei bis drei Personen haben Bauschaum und Silikon verwendet, um die Automaten unbrauchbar zu machen. Gleichzeitig besprühten die Täter die Automaten unter anderem mit linksgerichteten Emblemen in lila Farbe. In Köln sollen mindestens 15 Automaten betroffen sein. Auch in Aachen kam es zu Beschädigungen an Ticketautomaten der Deutschen Bahn. Der Schaden der insgesamt über 20 beschädigten bzw. zerstörten Ticketautomaten, belaufe sich auf rund 500.000 Euro.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Schwerpunkteinsatz? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Befinden sich in dem Bereich, wo die Straftaten stattgefunden haben, Videoüberwachungssysteme? (Bitte nach der Überwachungstechnik wie Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung etc. aufschlüsseln.)
3. Sind der Landesregierung identische und/oder ähnliche Vorfälle aus den anderen Bundesländern bekannt und wird insofern in Kooperation mit den Behörden der anderen Bundesländer zusammengearbeitet?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um solche Straftaten zukünftig besser zu verhindern?
5. Welche und wie viele der sogenannten „Klimaaktivisten“ bzw. deren Gruppierung werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

V.

Siegburg: Schüsse an Schule

⁵ Vgl. <https://www.express.de/koeln/koeln-banden-beschaedigen-fahrkartenautomaten-an-haltestellen-369027>.

Nach Informationen der Bild-Zeitung wurde am Mittwochvormittag, den 9. November 2022, an einem Schulzentrum in Siegburg bei Bonn Amok-Alarm ausgelöst, nachdem mehrere Schüssen fielen. Etwa 200 Polizeikräfte waren an diesem Einsatz beteiligt. Eine Zeugin berichtete von einer verummten Person, die vor dem Gebäude zweimal mit einer Langwaffe in die Luft gefeuert haben soll. Die Einsatzkräfte nahmen mehrere Personen, auf die die Täterbeschreibung zutraf, in Gewahrsam – darunter einen 16 Jahre alten Jugendlichen. Neben Patronenhülsen wurden außerdem Böller und Pyrotechnik sichergestellt.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Schwerpunkteinsatz? (Bitte Tatverdächtige, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Befinden sich in dem Bereich des Schulzentrums Videoüberwachungssysteme? (Bitte nach der Überwachungstechnik wie Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung etc. aufschlüsseln.)
3. Verfügt das Schulzentrum über einen Sicherheitsdienst?
4. Ist das Schulzentrum, an dem es zu dem oben geschilderten Polizeieinsatz gekommen ist, und dessen Umfeld schon einmal Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Ermittlungsanlass aufschlüsseln.)

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

⁶ Vgl. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/amokalarm-schuesse-an-schule-in-siegburg-nrw-jugendlicher-festgenommenen-81883002.bild.html>.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Zuletzt hatte der Innenminister den Innenausschusses am 22.09.2022 über den Sachstand im Zusammenhang mit diesem Vorfall informiert. Wie bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung mittlerweile bereits weitere Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und bitten um Bekanntgabe des Umsetzungsstandes der in den vorherigen Ausschusssitzungen bekannt gegebenen Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen.

Insbesondere bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die am 22.09.2022 bekannt gegebene Untersuchung der Dienstwaffe des Einsatzleiters?
- Welche Erkenntnisse gibt es im Zusammenhang mit der Auswertung der am 14.09.2022 beschlagnahmten Mobilfunkgeräte?
- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Tatsache, dass das Haltbarkeitsdatum des bei dem Einsatz verwendeten Reizgases abgelaufen war?
- Ist die Auswertung des Notrufs durch das BKA zwischenzeitlich erfolgt und gibt es mittlerweile Erkenntnisse darüber, was im Zusammenhang mit dem Notruf konkret aufgezeichnet wurde?
- Gibt es neue Erkenntnisse aus welchem Grund die Lage in so kurzer Zeit eskaliert ist? Welche neuen Erkenntnisse gibt es, inwiefern hier eine Möglichkeit bestand zunächst stärker deeskalierend (z.B. durch Hinzuziehen weiterer psychisch geschulter Personen, Personen mit französischen Sprachkenntnissen etc.) vorzugehen?
- Gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse, wie der getötete Junge das Messer gehalten hat und ob für die beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine Notwehrlage vorlag oder nicht?
- Welche neuen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Abgabe der Schüsse, insbesondere die Frage, ab welchem Schuss der Jugendliche zu Boden ging bzw. kampfunfähig war?
- Bereits in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 23.08.2022 hat der Innenminister angekündigt, dass das Thema der Neutralität der polizeilichen Ermittlungen geprüft werden soll und dann Vorschläge gemacht werden sollen, wie das System zu verbessern ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass das PP Dortmund und das PP Recklinghausen aktuell beide gegeneinander ermitteln. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- Welche Polizeibeamten und -beamtinnen haben den Vorgang nach der Abgabe der Schüsse aufgenommen und was wurde konkret und in welchem Umfang aufgenommen? Ist es richtig, dass die am Vorfall beteiligten Kräfte auch den ersten Bericht verfassten?
- Wann, von wem und in welcher Form hatte der Innenminister erstmalig Kenntnis von den Vorfall erhalten, über welchen konkreten Inhalt wurde der Innenminister dabei unterrichtet und aufgrund welcher Information gelangte der Innenminister am 11.08.2022 zu der Aussage: „Und in dieser Situation ging es um die Frage: Sticht der zu oder schießt die Polizei!“?
- Wann wurden welche Zeugen festgestellt bzw. vernommen, wie viele Menschen befanden sich vor Ort bzw. an der an den Tatort angrenzenden Straße und haben die Tötung des Jugendlichen bzw. das vorherige polizeiliche Handeln mitbekommen und wie wurde mit diesen Personen kommuniziert?

- Welche interne Kommunikation gab es zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Tötung des Jugendlichen?

2. Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

Am 21.09.2022 wurde das Bundeslagebild zur organisierten Kriminalität des Bundeskriminalamts veröffentlicht. Der wirtschaftliche Schaden durch organisierte Kriminalität in Deutschland stieg demnach von 837 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2021. Auch die Zahl der Ermittlungsverfahren in Deutschland nahm nach dem Lagebild im vergangenen Jahr zu - um rund 17 Prozent auf 696 Verfahren. Einen deutlichen Anstieg gibt es auch bei den Tatverdächtigen. Ihre Gesamtzahl nahm um fast 15 Prozent auf rund 7.500 zu. 559 davon waren bewaffnet, das sind fast 35 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die steigenden Zahlen verdeutlichen laut BKA das finanzielle Potenzial von Gruppierungen der organisierten Kriminalität und die damit einhergehende Bedrohung verschiedenster Gesellschaftsbereiche, zum Beispiel durch Reinvestitionen des Gelds in legale und illegale Geschäftsmodelle oder Korruption. Insgesamt geht nach dem Lagebericht von der organisierten Kriminalität weiterhin ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft sowie für Institutionen aus Wirtschaft und Staat aus.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verlief im Zeitraum seit 2019 die Entwicklung der Strafverfahren - d.h. wie viele Verfahren wurden eingeleitet und wie viele davon abgeschlossen - und der Tatverdächtigen bei der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Verfahren sind dabei in Nordrhein-Westfalen jeweils nach § 129 bzw. § 129 b StGB eingeleitet worden?
- Wie viele Tatverdächtige stammten im Zeitraum seit 2019 aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland und aus welchen Herkunftsländern kamen die ausländischen Tatverdächtigen?
- Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden in Nordrhein-Westfalen durch organisierte Kriminalität seit 2019 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum seit 2019 im Bereich der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?

- Wie viel Personal wurde bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Zeitraum von 2017 bis heute speziell zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Sockelstellen sind derzeit in OK-Dienststellen - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Behörden - unbesetzt und wie viele Beamte bzw. Beamtinnen, die auf Sockelstellen sitzen, werden derzeit in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt und führen deshalb keine OK-Verfahren?
- Wie viele Verfahren wurden in Nordrhein-Westfalen durch die Abschöpfung der Datenserver von Sky ECC, Encrochat und ANOM generiert und befinden sich aktuell in Bearbeitung bzw. können derzeit noch nicht bearbeitet werden?
- Wie viele dieser Verfahren sind bereits bei der Justiz als Strafsache eingetragen bzw. justiziell erledigt?
- Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die OK-Dienststellen der Polizei NRW zur Abarbeitung der Ermittlungsverfahren aus diesen Datensammlungen zukunftsfähig aufzustellen?
- Welche Probleme sind bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit identifiziert und wo gibt es hier Verbesserungsbedarf?

3. Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen

Nach einem kurzzeitigen Rückgang während der COVID 19-Pandemie nahmen die Meldungen über Geldautomatensprengungen seit dem vergangenen Jahr wieder deutlich zu. Kurz vor der Landtagswahl hatte Innenminister Reul deshalb im April 2022 eine Sonderkommission eingesetzt. Aufgabe der Soko BEGAS (Bekämpfung und Ermittlung von Geldausgabeautomaten-Sprengungen) soll nach Mitteilung des Innenministers die Analyse der bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Präventionsansätze und die Entwicklung neuer Standards sein. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Geldautomatensprengungen und über die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Soko BEGAS.

- Im vergangenen Jahr 2021 kam es nach Angaben des LKA zu 151 Attacken auf Geldautomaten - nach den Corona-bedingten Unterbrechungen Ende 2020/Anfang 2021 der zweithöchste Stand der jemals in NRW gemessen wurde. Wie viele Automatenprengungen fanden bisher im laufenden Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen statt und in wie vielen Fällen kam es dabei zur Vollendung der Tat bzw. in wie vielen Fällen blieb es beim Versuch?

- Welche Maßnahmen wurden seit Gründung der Soko BEGAS zur Bekämpfung der Geldautomatensprengungen eingeleitet und sind bereits Auswirkungen aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen erkennbar? Wenn ja - um welche Auswirkungen handelt es sich?
- Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den Geldautomatensprengungen im bisherigen Verlauf des Jahres 2022?
- Sind seit dem 01.01.2022 Personen als Folge der Attacken zu Schaden gekommen und wie hoch war der durch die Automatensprengungen bisher in diesem Jahr entstandene materielle Schaden
 - a.) im Hinblick auf entwendetes Bargeld?
 - b.) im Hinblick auf Gebäudeschäden und sonstige materielle Schäden?
- In welchen Fällen wurden Polizeibeamte beim Antreffen der Täter und versuchten Festnahmen verletzt bzw. welche Delikte sind in welcher Häufigkeit zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit Festnahmen oder Festnahmeversuchen bekannt geworden?
- Zu wie vielen Festnahmen von Tatverdächtigen und zu wie vielen Verurteilungen von Tätern und Täterinnen kam es im vergangenen Jahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 in Deutschland und in den Niederlanden?
- Wie ist der Sachstand bei der Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen und der niederländischen Polizei? Im Rahmen der Anhörung zum Thema Geldautomatensprengungen im Innen- und im Rechtsausschuss des Landtags am 24.06.2021 hatte der Leitende Kriminaldirektor Jungbluth von den Hoffnungen und Erwartungen auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Niederländern im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen zentralen Ermittlungsteams in Utrecht berichtet. Haben sich diese Erwartungen erfüllt und sind dadurch mittlerweile Verbesserungen in der Zusammenarbeit eingetreten? Wenn ja – wie wirkt sich das konkret aus?
- Welche Fortschritte gab es seit der Landtagsanhörung im vergangenen Sommer beim Ausbau der Präventionsmaßnahmen und der Sicherheitsmaßnahmen der Banken? Wie ist der hier der aktuelle Sachstand beim Einsatz neuer Techniken, z.B. bei der auch im Rahmen der Anhörung angesprochenen „Verklebetechnik“?
- Wie oft wurden im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 Sprengstoff oder ähnliche Stoffe und wie oft Gasgemische eingesetzt?
- Welche Beträge wurden bei den festgenommenen und verurteilten Straftätern abgeschöpft?

4. Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Kritische Infrastrukturen wie die Systeme der Energie- und Wasserversorgung, der medizinischen Versorgung, der Informationstechnik und Telekommunikation oder Transport- und Verkehrssysteme sind die unverzichtbaren Lebensadern moderner Gesellschaften. Die Attacken auf die Ostsee-Pipelines Nord Stream 1 und 2 zeigen noch einmal eindringlich auf, dass die Sicherung unserer kritischen Infrastruktur gewährleistet werden muss. verbessern. Auch die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr haben gezeigt, wie anfällig Festnetz-Anschlüsse, Mobilfunknetze und Digitalfunk im Katastrophenfall zum Beispiel bei länger anhaltenden Stromausfällen sind. Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitspolitik.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit einer Einschätzung, wie sie insbesondere vor dem Hintergrund der Attacken auf Nord Stream 1 und 2 und des Konflikts mit Russland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die aktuelle Gefahrenlage für die kritische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bewertet. Zudem bitten wir um eine Darstellung, welche Maßnahmen die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Betreibern der kritischen Infrastruktur zu deren Schutz ergreift bzw. zukünftig als zusätzliche Maßnahmen ergreifen will.

5. Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld

Nach Presseberichten vom 09.09.2022 sollen drei Polizisten aus Bielefeld dienst- und strafrechtliche Konsequenzen drohen, nachdem sie bei der Schilderung eines Unfalls falsche Angaben gemacht haben sollen. Die Polizisten wollten demnach am 13.08.2022 einen Rollerfahrer mit auffälliger Fahrweise kontrollieren, der daraufhin jedoch versucht habe zu flüchten. Ein von einem Zeugen gefilmtes Video zeigt nach den Medienberichten, dass die Polizisten bei diesem Einsatz den Roller überholten, ausbremsten und so einen Auffahrunfall verursachten. Sie selbst sollen aber zu Protokoll gegeben haben, dass der Rollerfahrer auf ihr stehendes Fahrzeug aufgefahren war. Einen ersten Sachstandsbericht zu diesem Vorfall hatte der Innenminister bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022 abgegeben. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christina Kampmann', written on a light blue background.

Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

11.10.2022

Beantragung einen weiteren Tagesordnungspunkt mit schriftlichem Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt mit schriftlichem Bericht:

1. Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne

Bereits Ende September haben wir mit Schreiben vom 29.09.2022 unter Ziffer 5 um einen Bericht zum Thema: **„Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen,“** gebeten. Darin haben wir auf die Gefahren von Angriffen auf die Transport- und Verkehrssysteme als die unverzichtbaren Lebensadern moderner Gesellschaften hingewiesen.

Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitspolitik.

Wir haben die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit einer Einschätzung gebeten, wie sie insbesondere vor dem Hintergrund der Attacken auf Nord Stream 1 und 2 und des Konflikts mit Russland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die aktuelle Gefahrenlage für die kritische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bewertet. Zudem haben wir um eine Darstellung gebeten, welche Maßnahmen die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und

den Betreibern der kritischen Infrastruktur zu deren Schutz ergreift bzw. zukünftig als zusätzliche Maßnahmen ergreifen will.

Am 08.10.2022 erfolgte nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ein zielgerichteter Angriff auf die Kommunikation der Deutschen Bahn. Unbekannte haben dafür wichtige Lichtleiterkabel in Berlin und Herne zerstört. Die Folge war ein großes Chaos, weil der Bahnverkehr in Norddeutschland für Stunden zum Erliegen kam. Es steht die Vermutung der Ermittlungsbehörden im Raum, dass es sich um einen gezielten „Probeangriff“ handelte und Insiderwissen vorhanden war.

Wir bitten angesichts dieser aktuellen Ereignisse um einen eigenen Tagesordnungspunkt und um gesonderte Information zu dem Angriff vom 08.10.2022 auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in Herne.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



19.10.2022

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgenden mündlichen Bericht:

Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“

Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Essen und des Polizeipräsidiums Düsseldorf zufolge wurde am Morgen des 17.10.2022 in Herne ein Mehrfamilienhaus an der Bochumer Straße durchsucht und hierbei „verdächtige Gegenstände“ gefunden. Der umliegende Bereich sei daraufhin vorsorglich abgesperrt worden. Eine mögliche Gefahr dieser Gegenstände sei laut einem Polizeisprecher am Vormittag des 17.10.2022 beseitigt worden. Die Landesregierung wird gebeten den Sachverhalt in einem mündlichen Bericht zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884
3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 10. November 2022

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 5. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 5. Sitzung des Innenausschusses am 17. November 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Essen: Klimaaktivisten zerstechen Autoreifen**

In der Nacht zu Mittwoch, den 9. November 2022, haben sogenannte Klimaaktivisten im Essener Stadtteil Bredeney an mehreren Fahrzeugen die Reifen zerstoßen. Insgesamt sollen rund 20 SUVs betroffen sein. Wie schon bereits vor zwei Monaten, als Umweltaktivisten im Stadtteil Heidhausen Luft aus einigen SUV-Reifen herausließen, fand die Polizei vor Ort ein Bekenner-schreiben. Darin heißt es, dass die Taten unter anderem damit erklärt werden, dass große Autos schlecht für das Klima seien. Die Gruppe nennt sich selbst „Tyre Extinguisher“ und sei weltweit aktiv.¹

Schon am vergangenen Wochenende sollen mutmaßliche Klimaaktivisten in Wuppertal die Luft aus den Reifen von mindestens 31 Fahrzeugen gelassen haben. Auch dort gab es eine Art Bekenner-schreiben.²

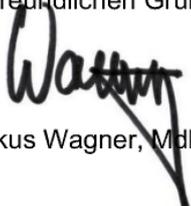
¹ Vgl. <http://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/aktivisten-schlagen-wieder-in-essen-zu-suv-reifen-zerstoehen-100.html>.

² Vgl. www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-essen-reifen-an-autos-zerstoehen-taeter-hinterlassen-flyer-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221109-99-449717.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchen Städten Nordrhein-Westfalens kam es zu ähnlichen Straften durch sogenannte Klimaaktivisten?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch das Zerstechen der Reifen entstanden ist?
3. Welche Kenntnisse über die Gruppierung „Tyre Extinguisher“ liegen der Landesregierung bisher vor?
4. Wird diese Gruppierung bereits vom Verfassungsschutz beobachtet?
5. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um der weiter zunehmenden Radikalisierung der sogenannten Klimaaktivisten Einhalt zu gebieten und Straftaten bestmöglich vorzubeugen?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL